

## **Synode. Jugendkirche „jenseits IM VIADUKT“. Projektbericht 2011 und Überführung in ein ständiges Angebot**

Die Jugendkirche „jenseits im Viadukt“ soll in ein ständiges Angebot überführt werden. Zur Behandlung im Synodalrat liegt ein Entwurf für einen Synodenantrag vor. Als Anhänge gehören ein Projektbericht 2011, verfasst von Peter Kubikowski und verabschiedet durch die Fachkommission dazu sowie eine Übersicht über die Anlässe und Teilnehmerzahlen der verschiedenen Projektjahre.

In der Diskussion wird der Projektbericht positiv aufgenommen. Kritisiert wird, dass eine gewisse Selbstkritik fehlt. Es gibt, gemäss Generalvikar Josef Annen, genug Gründe um das „jenseits“ weiter zu führen. Es gelingt tatsächlich, junge Leute anzusprechen, die nicht in den Pfarreien sind. In zweiter Linie soll aber auch die Arbeit verstärkt werden in der Seelsorge. Ziel muss es sein, eine urbane katholische Identität zu schaffen. Das „jenseits“ wird sich mehr mit den Pfarreien zusammenschliessen müssen. Ein Austausch ist sehr wichtig. Der jungen Kirche fehlt noch ein spirituelles Profil. Der spirituelle Teil muss gefördert werden. Dazu braucht es auch eine Team-Findung. Die Seelsorgenden sollen vom Glauben her erfahrbar werden. Formell wird erwartet, dass der Bericht auch das Logo der Katholischen Kirche im Kanton Zürich aufnimmt. Im Synodenantrag soll die Erwartung nach einer eigenen Spiritualität aus dem Team formuliert werden.

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

### **Bericht**

#### **1. Ausgangslage**

An der Synodensitzung vom 10. Dezember 2002 hat der Synodalrat des Kantons Zürich die Motion „Jugendkirche“, die am 24. Oktober 2002 vom damaligen Synodalen Karl Conte und fünf Mitunterzeichnenden eingereicht wurde, entgegengenommen. Ziel der Motion war es, dass der Synodalrat der Synode einen Antrag für ein Pilotprojekt „Jugendkirche“ vorlegt.

An der Sitzung vom 1. April 2004 beauftragte die Synode den Synodalrat, für die erforderliche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten einer Jugendkirche Zürich eine Projektgruppe unter Beizug der Jugendseelsorge einzusetzen und sprach dafür einen Projektierungskredit.

Am 3. November 2005 entschied die Synode auf der Grundlage eines Detailkonzepts, dass das Projekt „Jugendkirche Zürich – Eine Kirche für junge Erwachsene“ am 1. August 2006 starten kann. Für das von Körperschaft und Stadtverband finanziell getragene vierjährige Pilotprojekt bis 31. Juli 2010 wurden insgesamt 2,475 Millionen Franken vorgesehen. Davon wurden zulasten der Körperschaft CHF 1,650 Millionen bewilligt.

Gemäss Detailkonzept 2005 steht der Entscheid für eine Jugendkirche für die Hoffnung, auf die derzeitigen jugendpastoralen Fragestellungen kreative Antworten zu geben, und symbolisiert eine Aufbruchstimmung in der Jugendpastoral. Ziel der Jugendkirche ist, dass junge Erwachsene – insbesondere im Alter zwischen 18 und 30 Jahren – im Rahmen von religiösen und kulturellen Veranstaltungen positive Erfahrungen machen können mit Glauben, Spiritualität und Kirche. Als Hauptanliegen des Projekts wurde formuliert, dass die jungen Menschen Gemeinschaft und Kirche gestalten können.

Es soll keine Kirche für die Jugendlichen, sondern mit den Jugendlichen geschaffen werden. Sie sollen ihre Religiosität mit ihren Formen und Mitteln ausdrücken können. So sieht das

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 10

Konzept vor, dass die Jugendkirche jungen Erwachsenen Freiraum zum Experimentieren und eine grosse Offenheit für eine Vielfalt an Angeboten bietet, das sich auch in der wichtigen interreligiösen und interkonfessionellen Zusammenarbeit ausdrückt. Zur breiten Palette von Angeboten gehören regelmässige Gottesdienste, spirituelle Anlässe, kulturelle und soziale Projekte und Grossanlässe sowie Beratungs- und Seelsorgegespräche.

An ihrer Sitzung vom 6. November 2008 hat die Synode im Rahmen der Beschlüsse zum Geschäft „Jugendkirche Zürich. Bauprojekt ‚Jugendkirche im Viadukt‘. Verlängerung der Pilotprojektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012“ einerseits den Kosten für das Bauprojekt in der Höhe von CHF 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) sowie den Mehrkosten für die Verlängerung der Pilotprojektphase in der Höhe von CHF 480'000 andererseits zugestimmt.

An der Synodensitzung vom 8. April 2010 wurden der Zwischenbericht zum Projekt Jugendkirche Zürich und das Betriebskonzept „Viaduktkirche in den Bogen 11 und 12“ zur Kenntnis genommen. Im Zwischenbericht wurden ausführlich die Aufbauphase im Jahr 2006 sowie die räumlichen und personellen Umstrukturierungen in den Jahren 2007 und 2008 geschildert. Der Konsolidierung und dem Ausbau der Aktivitäten im Jahr 2009 im Ladenlokal an der Cramerstrasse 2 im Kreis 4 der Stadt Zürich wurde besonderes Gewicht beigemessen. Das Betriebskonzept für das „jenseits IM VIADUKT“, so der Name ab Eröffnung im Jahre 2010, beinhaltet die Grundlagen für eine spätere Evaluation nach Abschluss der Pilotprojektphase.

In diesem Zwischenbericht vom 11. Januar 2010 haben der Generalvikar und der Synodalrat Folgendes festgehalten:

*Generalvikar und Synodalrat sind überzeugt, dass die vielfältigen Aktivitäten der Jugendkirche der Berichtsjahre eine gute Grundlage geschaffen haben, die Katholische Kirche im Kanton Zürich für junge Erwachsene als „Geh-hin-Kirche“ zu erfahren. Die Vision des Teams der Jugendkirche, dass im Viadukt „ein einzigartiges Begegnungszentrum für junge Erwachsene in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich entsteht“, wird unterstützt.*

*Aufgabe und Auftrag des Pilotprojekts Jugendkirche sind nicht einfach umzusetzen, häufig laufen die Anliegen dem Zeitgeist entgegen. Umso wichtiger ist es für die Verantwortlichen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, dem Projekt viel Erfolg und Durchhaltewillen zu wünschen.*

*Die ersten positiven Erfahrungen an der Cramerstrasse und die Tatsache, dass dieses Projekt in der katholischen Kirche der Schweiz einzigartig ist, stimmen hoffnungsvoll. Das innovative und kostenbewusste Engagement des Leiters und des Teams der Jugendkirche wird geschätzt.*

## **2. Der Projektbericht 2011**

Der dieser Synodenvorlage integriert beiliegende „Projektbericht 2011 des jenseits IM VIADUKT“ ist eine Selbstevaluation der Kommission jenseits und vom Projektleiter Peter Kubikowski verfasst. Zudem hat beim Projektbericht das Projektteam (Esther Bormann, Andrea Meier, Fiona Knecht und Jonas Ryser) mitgearbeitet.

Der Projektbericht skizziert und dokumentiert die jeweiligen Betriebsjahre, Projektziele, Aktivitäten sowie den Projektverlauf, insbesondere seit seiner Verlängerung Mitte 2008 im Provisorium Ladenlokal und seit Mitte 2010 bis Ende 2011 am neuen Standort IM VIADUKT.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 11

Der Bericht versucht u.a. folgenden Fragen gerecht zu werden: Was hat das Projekt konkret geleistet (siehe auch Anhang mit den Veranstaltungen 2007 bis 2011)? Was haben die Leistungen bewirkt? Was läuft aus welchen Gründen gut? Was läuft weshalb schwierig? Antworten auf diese Fragen und Erkenntnisse sind im Projektbericht vor allem unter den jeweiligen Rubriken „Verlauf (Prozess- oder formative Evaluation)“ und „Ergebnisse (Bilanzevaluation)“ zu den jeweiligen Betriebsjahren zu finden. Darin enthalten sind Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten.

Der Projektbericht bildet die Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Überführung in ein ständiges Angebot, aber auch die Möglichkeit zu neuen Zielformulierungen, Anpassungen auf künftige Entwicklungen und Vernetzungen als ständiges Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich im Angebotspektrum der Jugendpastoral (Jugendseelsorge und Jugendverbände, Hochschuleseelsorge [aki], Lehrlingsseelsorge [kabel], Mittelschulseelsorge) im Rahmen einer Geh-hin-Kirche, eines Treff- und Begegnungsortes IM VIADUKT für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren.

### 3. Die Ergebnisse des Projektberichts 2011

Als Ergebnisse sollen hier zusammenfassend insbesondere folgende Punkte der im Projektbericht enthaltenen Erwägungen erwähnt werden (vgl. Projektbericht S.36f):

- Das Projekt jenseits IM VIADUKT stand vor den Herausforderungen, beide Viaduktbögen 11 und 12 rasch aufzubauen und zu gestalten. Mit der Geschäftseröffnung und Raumsegnung konnte das erste Betriebsjahr 2010 gestartet werden. Hier galt es und gilt es weiterhin, das Projekt und den Betrieb jenseits IM VIADUKT zu betrachten in erster Linie als ein Projekt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, aber auch als ein Betreiber im sozialen und kulturellen Abschnitt der Viadukte in der Gemeinschaft mit anderen Betreibern IM VIADUKT (Markthalle, Abschnitte 2 bis 5, d.h. Läden, Cafés, Kindertreffpunkt, Restaurant Viadukt, Bürogemeinschaften, Caritasladen oder The Hub, ein Netzwerkprojekt für junge Unternehmer).
- Die visuelle Identität hatte Priorität beim Einzug: Namensfindung, Unternehmenslogo, Projekt Liturgische Gegenstände, sowie der neue Onlineauftritt. Abklärungen haben ergeben, dass die neue Website im Jahr 2011 monatlich von etwa 1'000 Personen besucht wird.
- Die architektonische Gestaltung und die ausgeführten Baumassnahmen bilden einen hohen Erkennungswert und tragen zum Mehrwert und positivem Image des Projekts jenseits IM VIADUKT und der Kirche in der Stadt und im Kanton Zürich bei. Den federführenden Architekten Thomas Twerenbold und Jens Studer sowie den Textildesignerinnen (Vorhang) Cristina Wirth und Elisabeth Ritschard ist ein gutes Werk gelungen. Beachtet wird auch die Einrichtung mit den liturgischen Gegenständen durch die Zürcher Hochschule der Künste. Anlässlich eines Besuchs von Vertretern der „Reformierten Medien“ sagte ein Teilnehmer: „Das hat die Katholische Kirche im Kanton Zürich sehr gut gemacht. Viel Erfolg weiterhin“.
- Das Projekt jenseits IM VIADUKT ist in der Aussenwahrnehmung nicht als Kirchengebäude erkennbar. Der Besucher der Einkaufsmeile IM VIADUKT vermutet zunächst hinter jedem Viaduktbogen ein Geschäft. Das Projekt jenseits IM VIADUKT lebt daher vom positiven Überraschungseffekt beim Besucher. Zum Einen sind Besucher positiv überrascht über das Engagement des Projektes der Katholischen Kirche im Kanton Zürich an einem pulsierenden und modernen Ort im Sinne einer Geh-hin-Kirche und zum Anderen über das nichtkommerzielle Angebot, das regelmässige Programm und die Gastfreundschaft zum Sein für das junge Zielpublikum. Das Engagement für junge Erwachsene wird von den Besuchern sehr geschätzt und mit positiven Rückmeldungen respektiert: „Was, das

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 12

ist Katholische Kirche?“ Der Projektverlauf zeigt, dass die zweijährige Projektverlängerung vom Projektteam und vom Leiter effizient durch die Realisierung zahlreicher Aktivitäten, Anlässe, Projekte, Kooperationen und Meilensteine genutzt wurde. Die Kollegen IM VIADUKT, die Kooperationspartner, Institutionen und das Zielpublikum schätzen das Engagement, die Offenheit und Zuverlässigkeit, die das Projekt ausstrahlt.

#### 4. Evaluation auf der Grundlage des Betriebskonzepts

Im „Betriebskonzept Viaduktkirche in den Bogen 11 und 12“ wurde unter anderem Folgendes auch im Hinblick auf eine Evaluation festgehalten:

*Das Veranstaltungsprogramm bietet Raum, Vernetzungen und Synergien durch regelmässige Angebote und einmalige Veranstaltungen, die auf vier Säulen basieren:*

- *Begegnung (Gesellschaft, Kultur, Kirche, Soziales),*
- *Seelsorge (Raum der Stille, Meditation, Ruhe, Reflexion, Seelsorge- und Beratungsgespräche, Impuls- und Gastgeberin für Fachstellen und Pfarreien),*
- *Veranstaltungen (Konzerte, Anlässe, Events),*
- *Werkstatt (Partizipation, Workshops, Atelier).*

*Ziel der Jugendkirche ist, dass junge Erwachsene über verschiedene Aktivitäten und Anlässe Gemeinschaft erfahren und gestalten. Die jungen Erwachsenen sollen in der Begegnung mit der Kirche den Glauben an Christus kennen und schätzen lernen. Es soll ein Freiraum zum Experimentieren (auch z.B. bei der Gestaltung von Gottesdienstfeiern) geschaffen werden.*

*Zur breiten Palette von Angeboten sind derzeit vorgesehen:*

- *Regelmässige Gottesdienste (12mal jährlich mit je ca. 20 bis 30 Personen)*
- *Spirituelle Anlässe (wöchentlich mit je ca. 10 bis 15 Personen)*
- *Raum der Stille (stündlich ca. 3 bis 5 Personen)*
- *Kulturelle und soziale Projekte (15mal jährlich mit je ca. 20 bis 30 Personen)*
- *Workshops (zweimal wöchentlich mit je ca. 10 Personen)*
- *Seelsorgegespräche (pro Jahr ca. 1'000)*

Für das Betriebsjahr 2011 kann festgehalten werden, dass die anvisierten Besucherzahlen sehr gut erreicht und die Angebote in der gewünschten thematischen Breite durchgeführt werden konnten. Von den eingangs erwähnten vier Säulen trugen sicherlich drei (Begegnung, Veranstaltungen und Werkstatt) vollumfänglich. Die vierte Säule (Seelsorge) muss nach Ansicht der Kommission wie auch des Teams gestärkt werden. Erste Massnahmen wurden dadurch getroffen, dass seit Herbst 2011 mit Andrea Meier eine zweite Theologin im Team arbeitet und im Advent die besondere und viel beachtete „Züri-Krippe“ gestaltet, diskutiert und interpretiert wurde.

Zudem fand in Kooperation mit dem „Haus der Farbe“ ein Wettbewerb statt, wo Studierende und diplomierte Farbgestalterinnen konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet haben, wie der Bogen 12 mit einfachen Mitteln atmosphärisch noch bewusster als Raum der Stille wahrgenommen werden könnte.

#### 5. Organisation und Finanzen

##### *Organisation*

Die seit 1. Oktober 2007 bestehende einfache Organisationsstruktur hat sich bewährt. Die Kommission (inklusive Präsidium) und der Leiter des jenseits werden vom Synodalrat im Einvernehmen mit dem Generalvikar gewählt. Der Stadtverband ist in der Kommission vertreten. Diese Vertretung wird durch die Mitglieder des Stadtverbands bestimmt.

##### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Die Kommission besteht derzeit aus folgenden Personen:

- Ruth Thalman, Präsidentin (Ressortverantwortliche des Synodalrats)
- Martin Müller (Vertreter des Generalvikars)
- Erika Lüscher (Vertreterin des Stadtverbands; bis Mitte 2010: Lydia Hossmann)
- Markus Holzmann (Vertreter der Jugendseelsorge)
- Peter Kubikowski, beratend (Leiter jenseits)
- Markus Köferli, Sekretariat, beratend (Bereichsleiter Spezialseelsorge)

Die Hauptaufgaben der Kommission sind:

- Genehmigung des Detailkonzepts, des Leitbilds u.ä.
- Periodische Berichterstattung an Synodalrat, Generalvikar und Stadtverband
- Genehmigung der Rechnung und des Budgets zuhanden Synodalrat
- Anstellung von Mitarbeitenden (anstellende Behörde: Synodalrat)
- Vertretung der Interessen des jenseits
- Evaluation der Tätigkeiten des jenseits

Die Hauptaufgaben des Leiters des jenseits sind:

- Leitung des Teams
- Ausarbeitung, Anpassung und Umsetzung des Detailkonzepts
- Antrag für Anstellung von Mitarbeitenden zuhanden der Kommission
- Qualitätskontrolle
- Erarbeiten und Beantragen des Voranschlags
- Verantwortung für Budget und Rechnung
- Vertretung des jenseits nach aussen
- Kontaktpflege mit Jugendseelsorge und andern Dienststellen sowie mit den Pfarreien

Zurzeit arbeitet eine Steuerungsgruppe daran, die jugendpastoralen Arbeits- und Dienststellen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zusammenzuführen. Das jenseits IM VIADUKT soll in diese mit den jugendpastoralen Anliegen betraute Institution eingebunden werden.

#### *Finanzen*

In der folgenden Tabelle werden die gesamten Aufwendungen während der Projektphase ausgewiesen. Es ist eine Zusammenstellung der Rechnungen 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, die Hochrechnung 2011 sowie das Budget 2012 bis zum Projektende vom 31. Juli abgebildet. Zudem wird ein Vergleich zwischen bewilligten und realen Kosten aufgezeigt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 14

Jugendkirche Zürich	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Hochrechnung 2011	Budget bis 31.07.2012		Total
Initialaufwand, Anschaffungen	65'132	7'288	18'184	3'543	13'352	13'000	5'900		126'399
Personalaufwand	150'027	350'315	253'900	248'757	338'645	350'000	224'800		1'916'444
Mietkosten	18'500	24'513	41'841	45'761	103'011	123'000	62'500		419'126
Büromaterial	1'561	1'935	2'042	2'144	4'832	4'500	2'400		19'414
Kommunikation	18'925	42'871	22'651	46'189	27'121	20'000	12'900		190'658
Veranstaltungen und Anlässe	5'918	92'672	11'781	29'938	38'120	38'700	29'200		246'329
Versicherungen	36	0	105	124	105	100	100		569
Unterhalt EDV + Mobiliar	2'158	695	4'092	3'959	3'589	2'000	2'700		19'193
Unvorhergesehenes/Diverses	85	1'944	13'054	6'239	9'668	8'000	3'000		41'990
Bauprojekt Viadukt	0	0	16'145	77'665	738'001	0	0		831'810
<b>Aufwendungen</b>	<b>262'342</b>	<b>522'233</b>	<b>383'794</b>	<b>464'319</b>	<b>1'276'444</b>	<b>559'300</b>	<b>343'500</b>		<b>3'811'933</b>
Erträge	0	1'680	272	4'768	5'837	8'700	2'900		24'157
Finanzierung Zentralkasse	174'895	357'016	261'096	330'922	1'093'072	367'100	227'100		2'811'202
Finanzierung Stadtverband	87'447	163'537	122'426	128'629	177'536	183'500	113'500		976'575
<b>Erträge/Finanzierung</b>	<b>262'342</b>	<b>522'233</b>	<b>383'794</b>	<b>464'319</b>	<b>1'276'444</b>	<b>559'300</b>	<b>343'500</b>		<b>3'811'933</b>
Von der Synode bewilligt:									
03.11.2005: vierjährige Pilotprojektphase	210'000	400'000	400'000	400'000	240'000				1'650'000
06.11.2008: Mehrkosten Verlängerung Projekt									480'000
06.11.2008: Bauprojekt Viadukt					840'000				840'000
<b>Total Bewilligung Synode 2006-2012</b>									<b>2'970'000</b>
<b>Finanzierung Zentralkasse</b>									<b>2'811'202</b>
<b>Minderaufwand</b>									<b>-158'798</b>

Wie im vorliegenden Bericht unter Ziffer 1 („Ausgangslage“) beschrieben und in der obigen Tabelle dargestellt, hat die Synode an ihren Sitzungen vom 3. November 2005 (CHF 1,65 Mio.) und vom 6. November 2008 (CHF 0,48 Mio.) für die sechsjährige Projektphase insgesamt CHF 2,13 Millionen zulasten der Zentralkasse bewilligt. Gleichzeitig haben die Delegierten des Stadtverbands einen Drittel des effektiven Aufwandes bis maximal CHF 200'000 pro Jahr bewilligt.

Das Bauprojekt „Jugendkirche im Viadukt“ ging von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 840'000 (+/- 10%; Stand 2008). Sie wurden von der Synode an der Sitzung vom 6. November 2008 genehmigt. Die effektiven Kosten betragen knapp CHF 832'000.

Gemäss heutigen Hochrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass am Ende der Projektphase für die Zentralkasse Minderkosten in der Höhe von etwa CHF 155'000 entstanden sind. Diese Einsparungen konnten dank einer besonnenen Ausgabenpolitik der Baukommission und der Kommission jenseits erzielt werden. Zudem hat das jenseits-Team sehr kostenbewusst gehandelt.

## 6. Überführung in ein ständiges Angebot mit Stellungnahme des Generalvikars

Zunächst sollen drei signifikante Statements und Einschätzungen von Nutzern des jenseits als Aussenwahrnehmungen aufgeführt sein, die sich jede in ihrer Weise für eine Weiterführung des jenseits aussprechen:

*Jenseits ist die perfekte Lokation, um aus dem Diesseits ausubrechen. Es beflügelt die Seminarteilnehmer durch die wunderschönen Räume und schafft den passenden Rahmen für den Austausch. Es ist erfrischend anders, grün, luftig und blieb uns in bester Erinnerung. Wir kommen wieder ins jenseits.* Cindy Weishaupt, Credit Suisse AG, Juristin. Sie wirkt im Seminar „Workshop für junge Leadership“ der Credit Suisse mit, das im jenseits stattfand.

*Obwohl meine Haltung zur katholischen Kirche ambivalent bis ablehnend ist, gelingt es dem jenseits-Team mit ihren vielfältigen Aktionen und dem engagierten Auftritt immer besser –*

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

sowohl bei uns als direkte Nachbarn wie auch gegen aussen – unerwartet viel Kredit und Sympathie für das jenseits als Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zu erspielen. Kaspar Jucker, Leiter Stiftung Netzwerk, Restaurant Viadukt.

*Ich sehe es positiv, dass die Katholische Kirche Zürich sich experimentierfreudig zeigt und auf dem schwierigsten Terrain, der Jugend- und jungen Erwachsenenarbeit, aktiv ist. Ich sehe es kritisch, dass die traditionell pfarreiliche bzw. territoriale Denk- und Arbeitsweise der Ortskirchen – hierzulande „Gärtlidänke“ genannt – sowohl Angebote des jenseits ausser Acht lässt, als auch ein aktives Anfragen und Mitgestalten des jenseits zu selten in Betracht zieht. Mein nicht repräsentativer Überblick über die Meinungsvielfalt in Sachen jenseits lässt den Schluss zu, dass das jenseits oft als weltliche Einrichtung wahrgenommen wird („Kaffee mit Andachtsraum“). Matthias Merdan, Pastoralassistent St. Josef-Zürich, zuständig auch für die kirchliche Jugendarbeit.*

Generalvikar Josef Annen nimmt am 11. Januar 2012 zum Abschluss der Projektphase und zur Überführung des jenseits in ein ständiges Angebot wie folgt Stellung:

*Das Projekt Jugendkirche jenseits IM VIADUKT hat in den Betriebsjahren 2010 und 2011 einen Standard erreicht, den weiterzuführen und in ein ständiges Angebot überzuführen befürwortet werden kann. Jenseits IM VIADUKT hat in den vergangenen zwei Betriebsjahren eine beeindruckende Vielfalt von Aktivitäten entwickelt und in einer breiten, auch nichtkirchlichen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit gefunden. Im Besonderen ist es dem Leitungsteam gelungen, eine im Umfeld des Stadt-Quartiers Zürich-West pulsierende Bevölkerungsschicht junger Erwachsener anzusprechen, die durch das gängige kirchliche Angebot nicht erreicht wird. Es handelt sich um gut ausgebildete innovative und meist kirchendistanzierte junge Leute. Schon allein diese Tatsache verdient es, das Projekt jenseits in ein ständiges Angebot überzuführen. Das ist „Geh-hin-Kirche“ im besten Sinn des Wortes.*

*Noch zu verstärken ist für die Zukunft der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der pfarreilichen kirchlichen Jugendarbeit. Zwar haben in den vergangenen zwei Jahren durchaus Kontakte mit einzelnen Dekanaten und Pfarreien – meist über Besuche im jenseits – stattgefunden. Aber eine Vernetzung des jenseits IM VIADUKT mit den Ortspfarreien, ihren Jugendlichen und den örtlichen Seelsorgern/innen muss erst noch geschaffen werden. Die Mitglieder des Dekanats Zürich-Stadt wünschen sich denn auch eine diesbezügliche Entwicklung. Im Weiteren braucht es für eine engere Zusammenarbeit mit der kirchlichen Jugendpastoral vor Ort nebst dem Angebot von kulturellen Events auch noch eine Profilierung der religiös-kirchlichen Aktivitäten. Es wird für das künftige Profil der Jugendkirche jenseits entscheidend sein, ob es ihr auch gelingt, eine urbane katholische Identität zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es von Vorteil, wenn im jenseits immer auch Seelsorger und Seelsorgerinnen mitarbeiten, die sich in der katholischen Kirche im Kanton Zürich beheimatet wissen.*

Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese wie auch die Mitglieder der Kommission jenseits schliessen sich der Argumentation des Generalvikars an und sprechen sich einstimmig für die Überführung des jenseits IM VIADUKT in ein ständiges Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich aus. Insbesondere soll der Bereich des „Seins“ wie er im Projektbericht (S. 38) umschrieben ist, weiterhin gepflegt und gestärkt werden:

*„Das hat hier so einen ‚Touch‘“ – „Irgendwie stimmt es hier einfach“ – solche Aussagen von Besucherinnen deuten auf die besondere Atmosphäre im jenseits IM VIADUKT ... Das jenseits IM VIADUKT lebt Kirche als „Andersort“ – als ein Ort, der jenseits liegt von den Werten der Mainstream-Gesellschaft. Geld, Geschwindigkeit, Leistung, Schönheit, Fitness – all das soll hier relativiert werden. Es soll ein Raum geöffnet werden für Pause und Reflexion. Die Chan-*

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

*ce, sich mal herauszunehmen aus dem gehetzten Alltag und Themen Gehör zu verschaffen, die sonst gern untergehen. Dabei kann es sich um Fragen von Lebensgestaltung, Spiritualität und Ethik handeln. Das „Know-How“ der Kirchen kann im jenseits IM VIADUKT mit der Jugendkultur in Kontakt gebracht werden. Partizipation spielt dabei eine wichtige Rolle. Gemeinsam mit jungen Erwachsenen sollen Fragen entwickelt und gestellt werden, Räume eröffnet und geeignete Gefässe geschaffen werden. In diesem Bereich ist das jenseits IM VIADUKT auch ein offener „Andersort“ für die Pfarreien. Eine Möglichkeit für SeelsorgerInnen und Gruppen an einem neuen und anderen Ort zu experimentieren und Schritte in eine ungewohnte Umgebung zu wagen. (Projektbericht, S. 38)*

## **7. Würdigung durch den Synodalrat**

Im November 2008 bewiesen die Synode und der Synodalrat Mut und Weitsicht, nach einem nicht ganz einfachen Start der Jugendkirche, mit dem Bauprojekt in den Viaduktbögen und mit einer Projektverlängerung von zwei Jahren den jungen Erwachsenen im Kanton Zürich einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre Spiritualität und ihr Zusammensein nach ihren Bedürfnissen pflegen können, jenseits der traditionellen Angebote der Pfarreien.

Der Synodalrat schätzt das überaus grosse Engagement des jenseits-Teams, dem es in kurzer Zeit gelungen ist, dank einem vielfältigen Angebot und einer positiven Präsenz in den Medien für das jenseits und somit auch für die Katholische Kirche im Kanton Zürich bei den jungen Menschen und in der Öffentlichkeit eine grosse Anerkennung und positive Zustimmung zu schaffen.

Die Vernetzung mit den Pfarreien im ganzen Kanton wird weiterhin nicht nur für den Synodalrat, sondern auch für die Kommission jenseits und das Team eine wichtige Aufgabe bleiben. Das jenseits mit seinem Programm muss als Ort angesehen werden, der von allen Jugendverantwortlichen nicht nur mitbenützt sondern auch mitgestaltet werden soll. Mit der Bereitschaft aller wird es auch möglich sein, neue, attraktive Angebote im Bereich Spiritualität auszuprobieren und zu schaffen, von denen nicht nur das jenseits profitieren kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das jenseits-Team für ihre eigene Identitätsfindung und zur Stärkung ihrer Spiritualität durch geeignete Personen unterstützt.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass es dem jenseits gelingen wird, auch in diesem Bereich Zeichen zu setzen, und dass der eingeschlagene Weg der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, auch für kirchenferne junge Menschen präsent zu sein, erfolgversprechend weitergeführt werden kann.

Der Synodalrat befürwortet im Einvernehmen mit dem Generalvikar daher, das Projekt jenseits IM VIADUKT in ein ständiges Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zu überführen.

### **Antrag**

#### **Die Synode**

*nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Januar 2012*

#### **beschliesst:**

1. Der Projektbericht 2011 jenseits IM VIADUKT vom 2. Dezember 2011 sowie der Bericht des Synodalrats zur Jugendkirche „jenseits IM VIADUKT“ vom 16. Januar 2012 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 17

2. Nach Abschluss der Projektphase per 31. Juli 2012 wird das „jenseits IM VIADUKT“ überführt in ein ständiges Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren.
3. Die Kosten werden über die Voranschläge der Synode vorgelegt.
4. Mitteilung an den Synodalrat und an den Generalvikar.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 18

## Synode. Migrantenseelsorge. Bericht über die Umsetzung der Richtziele 2007 – 2011

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

### Bericht

#### 1. Allgemeine Grundlagen und Informationen

##### 1.1 Leitlinien des Päpstlichen Rates für Migranten und Menschen unterwegs

Am 1. Mai 2004 approbierte Papst Johannes Paul II. die Instructio «Erga migrantes caritas Christi» des «Päpstlichen Rates für die Migranten und Menschen unterwegs», eine Instructio welche die Migrantenseelsorge und deren Strukturen den neuen Gegebenheiten der grössten Migrationsbewegungen aller Zeiten anpassen sollte, welche etwa zweihundert Millionen Menschen betrifft. Die Instructio steht in einer Reihe früherer römischer Erlasse, wie der Apostolischen Konstitution «Exsul Familia» von Pius XII. (1952), dem Motu proprio «Pastoralis migratorum cura» von Paul VI. (1969) und der diesbezüglichen Instructio «De pastoralis migratorum cura». Die Instructio will eine Antwort der Kirche sein auf die neuen pastoralen Bedürfnisse der Migranten, und sie will eine punktuelle Anwendung der im allgemeinen Kirchenrecht enthaltenen Gesetzgebung erleichtern. Neben den ökumenischen Aspekten und der Dimension des interreligiösen Gesprächs sowie der Inkulturation der christlichen Botschaft ist es vor allem der Begriff der *communio*, der zum Leitgedanken der Überlegungen wird. Die Integration pastoraler Strukturen und die Eingliederung der Migranten in die ordentliche Seelsorge rücken in deren Vordergrund.

Der Geist, der die Instructio prägt, ist der des Dialogs. Durch die menschliche Mobilität und die Migration stehen wir vor einem kulturellen und religiösen Pluralismus. Der Dialog des Lebens als eine Realität des Alltags muss ergänzt werden. Ein Dialog zur integralen Entwicklung der Gesellschaft und ein Dialog des gemeinsamen religiösen Erlebens führen dazu, dass eine tief verwurzelte religiöse Tradition und deren geistige Reichtümer miteinander geteilt werden. Dieser Dialog muss innerhalb der katholischen Kirche selbst seinen Anfang nehmen. Es kann sich nicht darum handeln, nur eine Seelsorge für die Migranten zu schaffen, dies muss mit ihnen geschehen. Der Muttersprache der Migranten wird daher eine grosse Bedeutung zugemessen: «In ihr bringen sie ihre Mentalität, die Formen des Denkens und der Kultur sowie die Eigenarten ihres spirituellen Lebens und der Traditionen ihrer Ursprungskirchen zum Ausdruck». Die Instructio legt Wert auf den Reichtum der Formen, welcher in der Kirche seinen Platz haben muss. Dazu gehört auch die Liturgie der katholischen Ostkirchen, in der Schweiz vertreten etwa durch die Syro-Malabaren u.a. Eine zweite Ebene des Dialogs entsteht durch die Begegnung mit Christen anderer Kirchen, und eine dritte durch die Begegnung mit den Mitgliedern anderer Religionen. Die Migrationen verändern auch das religiöse Angesicht der aufnehmenden Gesellschaft und führen zu einer religiösen Pluralität. Diese Begegnungen verlangen viel Geduld und Ausdauer und lassen keine raschen Rufe nach Assimilierung zu.

##### 1.2 Rechte und Pflichten der Seelsorger für Anderssprachige durch die Schweizer Bischofskonferenz

Gestützt auf die neuen römischen Erlasse hat die Schweizer Bischofskonferenz an ihrer Sitzung vom 5.-7. Juni 2006 einer Neufassung des «Direktoriums. Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige» zugestimmt und es in Kraft gesetzt. Darin wird festgehalten, dass die Gläubigen anderer Sprache und Kultur weiterhin die Freiheit haben, sich mit

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 19

ihren religiösen Bedürfnissen entweder an den Ortspfarrer oder an den Missionar ihrer Sprache zu wenden, und dass der Missionar dem Ortspfarrer in der seelsorglichen Zuständigkeit gleichgestellt ist. Die Bestimmungen des Direktoriums erlauben es dem Missionar, ein dem Pfarrer ähnlicher Priester der ordentlichen Seelsorge zu sein, nicht der Spezialseelsorge. In allen pastoralen Fragen ist der Missionar dem Ortsbischof unterstellt, nicht etwa einem Bischof seines Herkunftslandes. Er hat daher auch dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Seelsorger des Bistums, in welchem er arbeitet.

### *1.3 Die Bedeutung der Migrantenpastoral für den Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus*

„In der Migrantenpastoral kommt wie kaum auf einem andern Gebiet der Pastoral treffend zum Ausdruck, was Kirche ist: Sie ist Gemeinschaft von Getauften aus allen Sprachen und Nationen zum Dienst an den Menschen und zum Lob Gottes.

So geht es gemäss kirchlichen Dokumenten zur Migrantenpastoral darum, dass die Immigranten im Einwanderungsland gastfreundliche Ortskirchen und Pfarreien vorfinden, wo sie schrittweise in das örtliche kirchliche Leben hineinwachsen können und gleichzeitig genügend Raum haben, um ihre Glaubenstradition, ihre Glaubenskultur auch im Einwanderungsland leben zu können.

Integration ist ein wechselseitiges Geschehen. Es geht um Integration der Immigranten in die Ortskirche und Pfarrei und es geht um ein Hineinleben der ansässigen Pfarreien in die Kultur und Tradition der Immigranten. Beim Begriff „Integration“ ist es hilfreich, zwischen struktureller und kultureller Integration zu unterscheiden. In der Migrantenpastoral ist mehr möglich im Bereich der strukturellen Integration (vgl. z.B. die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katechese, Anstellung von anderssprachigen Seelsorgern durch die Kirchgemeinde, Stimm- und Wahlrecht im Sinne der neuen Kirchenordnung u.a.m.) und weniger im Bereich der kulturellen Integration. Es gibt ein Recht auf eigene kulturelle Identität.

In einer Pastoral der *Communio* tragen die eingesessenen Pfarreien dazu bei, dass die anderssprachigen Gläubigen in der Kirche ihrer Wahlheimat ein Zuhause finden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Ausdruck des Glaubens in der Muttersprache auch noch nach Jahren der Migration die bevorzugte Ausdrucksweise für die Beziehung zu Gott ist.

Migrantenpastoral verändert nicht nur das kirchliche Leben der Immigranten, sondern ebenso das kirchliche Leben des Einwanderungslandes. Das ist eine grosse Herausforderung. Wo diese Herausforderung angenommen wird, besteht die Chance, dass aus der Begegnung und dem Zusammenwachsen von Christen aus verschiedenen Sprachen, Nationen und Kulturen eine lebendige Kirche der Zukunft erwächst.

Im Zusammenhang mit der Migrantenpastoral ist schliesslich nicht zu vergessen, dass in der Schweiz die Grundrechte der Verfassung Individuen und Gruppen erlauben, selber zu bestimmen, was ihre kulturelle und religiöse Identität ausmacht und welche Sprache sie dabei verwenden. Der Zwang zu vollständiger kultureller Integration (Assimilation) lässt sich mit den Freiheitsrechten der Verfassung nicht vereinbaren.“ (Generalvikar Josef Annen)

### *1.4. Unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsmodelle im Kanton Zürich*

Die Migrantenseelsorge ist in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich gemäss drei unterschiedlichen Modellen organisiert und finanziert:

- Die erste und zugleich einfachste Organisationsform besteht in der Errichtung einer für das Kantonsgebiet zuständigen «Mission», deren Kosten aus der Zentralkasse gedeckt werden. Diese kantonalen Stellen für Migrantenseelsorge können durch die Leitsätze und Richtziele durch das Generalvikariat und den Synodalrat direkt geführt werden. Sie werden ausschliesslich durch die Zentralkasse der Körperschaft finanziert. Dabei handelt es

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 20

- sich um die Französisch-, Englisch-, Spanisch-, Portugiesisch-, Kroatisch- und Ungarischsprachige Missionen.
- Zurzeit wird die Seelsorge der italienischen Sprachgemeinschaft durch sieben Pastoral-einheiten gewährleistet, zu deren Organisation und Finanzierung in den Landgemeinden die jeweilige Sitzgemeinde Anschlussverträge mit den übrigen Kirchgemeinden der Pastoral-einheit abschliesst. In den Städten Zürich und Winterthur wird diese Seelsorge in Personalpfarreien (Don Bosco und San Francesco) wahrgenommen. Die Finanzierung wird hauptsächlich durch die Kirchgemeinden sichergestellt. Für diese Seelsorge wurde im Jahr 2005 ein Modell für die Organisation und Finanzierung beschlossen. Es besteht die Absicht, die Seelsorge der italienischen Sprachgemeinschaft ab 2013 finanziell zu kantonalisieren und organisatorisch zu koordinieren. Zur Synodenvorlage werden die Mitglieder der Synode im Sommer 2012 Stellung nehmen können.
  - Die Seelsorge der Sprachgemeinschaften, die in der (Deutsch)Schweiz nur wenige Mitglieder haben (sog. Minoritätenmissionen: Slowenenseelsorge, Tschechenseelsorge, Slowakenseelsorge, Polenseelsorge, Philippinenseelsorge, Tamilenseelsorge, Koreaner-seelsorge, Vietnamesenseelsorge; regional: Albaner-seelsorge) wird mittels einer gesamtschweizerischen Finanzierung der Seelsorge über Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen an die RKZ/migratio sichergestellt.

## 2. Leitsätze

Die übergeordneten Leitsätze – im Sinne eines allgemeinen Leitbildes – wurden von der Synode am 28. Juni 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Leitsätze orientieren sich am Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“. Sie enthalten eine prägnante Zusammenfassung der Situation, mit der sich die Migrantenseelsorge auseinander zu setzen hat (Sehen: Leitsätze 1–3). Sie deuten und interpretieren diese Situation im Lichte des Evangeliums und der christlichen Tradition (Urteilen: Leitsätze 4–6). Sie skizzieren die entsprechenden Konsequenzen (Handeln: Leitsätze 7–10).

1. Wir leben im Kanton Zürich, inmitten des „Grossraums Zürich“, der das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz bildet und mit anderen bedeutenden Wirtschaftsregionen der Welt zusammenarbeitet. Dies fördert die Mobilität der Menschen und die Begegnung ihrer Sprachen und Kulturen.
2. Wir erfahren, dass im „Grossraum Zürich“ die folgenden fünf Sprachen eine besondere Rolle spielen: die drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch; die zwei Weltsprachen Englisch und Spanisch. Infolge Migrationen unterschiedlicher Art haben sich weitere Sprachgemeinschaften gebildet – und die Entwicklung geht weiter.
3. Wir gehören zur römisch-katholischen Kirche und entfalten im Kanton Zürich eine entsprechende Seelsorge. Die angestammte Seelsorge erfolgt auf Deutsch (Schriftsprache und Mundart) hauptsächlich im Rahmen von Territorialpfarreien. Die anderen Sprachgemeinschaften gestalten die Seelsorge im Rahmen von Personalpfarreien und von „Missionen.“
4. Wir verstehen uns als Christen und legen Zeugnis von der biblischen Heilserfahrung ab. Sie erscheint uns am klarsten in Jesus, dem Christus. Sie lässt uns inmitten der babylonischen Geistes- und Sprachenverwirrung die pfingstliche Geistes- und Sprachengemeinschaft erleben: in der Diakonie, in der liturgischen Feier, in der deutenden Verkündigung.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

5. Wir teilen die katholische Tradition des Christentums. Angesichts des religiösen Suchens in unserer Zeit nehmen wir die Herausforderung an, die vielfältigen Erfahrungen und Chancen unserer Tradition in der Weltmetropole des „Grossraums Zürich“ in mehreren Sprachen und Kulturen zu leben, zu feiern und anzubieten („Katholizität“).
6. Wir betrachten die „Migrantenseelsorge“ in diesem Licht auf neue Weise. Sie ist grundsätzlich nicht mehr eine „Spezialseelsorge“ mit dem Ziel, sich an die „einheimische Seelsorge“ anzugleichen und Schritt für Schritt in ihr aufzugehen. Das kirchliche Leben anderer Sprachgemeinschaften ist vielmehr integrierender Teil der ordentlichen Seelsorge.
7. Wir überwinden die Trennung zwischen „pfarreilicher“ und „anderssprachiger“ Seelsorge. Wir lernen die Entwicklung als Prozess verstehen, in dem sich beide Seiten verändern, gegenseitig herausfordern und bereichern: im Blick auf eine „dialogische und mehrsprachige Pastoral“, in der wir die Katholizität der Kirche neu entdecken und erleben.
8. Wir unterstützen die Mitarbeitenden der angestammten einheimischen Seelsorge (Seelsorgeteams, Fachstellen, Kirchenpflegen) darin, die ersten Schritte zu unternehmen, persönliche Beziehungen mit „Migrantenseelsorgern“ und Mitgliedern der Sprachgemeinschaften aufzubauen und sie in lokale Seelsorgeteams und Gemeinden einzubeziehen.
9. Wir erarbeiten für die Seelsorge jeder Sprachgemeinschaft den „pastoralen Grundauftrag“ im Blick auf die konkrete Situation. Dabei berücksichtigen wir die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des pastoralen Handelns sowie den Wandel in der Zusammensetzung der Sprachgemeinschaft und in ihrem Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung.
10. Wir gestalten eine angemessene Begleitung und Beaufsichtigung der Entwicklungen durch die pastoral Verantwortlichen und die Organe der öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften.

Die Verantwortlichen im Synodalrat und im Generalvikariat sind überzeugt, dass diese Leitsätze auch für die laufende Legislatur ihre Aktualität und Gültigkeit behalten. Sie werden zusammen mit den Missionen und der Fachkommission darauf achten, dass diese bei der konkreten Gestaltung des Alltags berücksichtigt werden.

### **3. Richtziele 2007–2011 und Umsetzung**

Auf der Grundlage von übergeordneten Leitsätzen sind die von der Synode am 28. Juni 2007 zustimmend zur Kenntnis genommenen Richtziele für die laufende Legislaturperiode durch die im Generalvikariat und Synodalrat Verantwortlichen der Migrantenseelsorge zusammen mit der Fachkommission immer wieder überprüft worden. Über die Umsetzung wurde im Rahmen des Jahresberichts 2010 Rechenschaft gegeben.

*Richtziel 1: Das Leitbild der „dialogischen und mehrsprachigen Pastoral“ relativiert die bisherige Vorstellung, die einheimische Seelsorge sei „das Normale“ und „Stabile“, auf das hin sich die Migrantenseelsorge zu bewegen habe. Dabei verändern sich sowohl einheimische Seelsorge wie Migrantenseelsorge; sie ergänzen und bereichern sich gegenseitig.*

Umsetzung: Eine ständige Begleitung seitens der Verantwortlichen stellt sicher, dass in kleinen Schritten vieles erreicht werden kann. Regelmässig wird bei Pfarrei- und Dekanatsanlässen auf dieses Leitbild hingewiesen. Die Sensibilität und die gegenseitige Wertschätzung wachsen. Migrantenseelsorger treffen sich regelmässig zu Sitzungen, Tagungen und Weiterbildungen, in denen auch neue Mitarbeiter über die Ziele informiert werden. Dieses Richtziel

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

muss langfristig beachtet werden. Nur so kann eine konstante Verbesserung gewährleistet sein.

*Richtziel 2: Die Trennung von „pfarreilicher“ und „anderssprachiger“ Seelsorge schwindet in Richtung einer Seelsorge, in der beide Seiten dem Aspekt der gegenseitigen Integration Rechnung tragen. Die Frage der deutschen Sprachkenntnisse der Missionare erhält höchste Priorität. Die Kirchgemeinden und Pfarreien werden bei der Entwicklung integrativer Modelle vom Synodalrat und vom Generalvikariat unterstützt.*

Umsetzung: Die neuankommenden Missionare besuchen einen Deutsch-Intensivkurs in einem deutschsprachigen Land. Jeden Dienstagvormittag bieten von neun bis zwölf Uhr P. Leo Müller und P. Peter Vollmar im Centrum 66 Deutschkurse für alle im Kanton Zürich tätigen Migrantenseelsorger an. Dabei werden von den beiden lehrenden Patres die spezifisch gottesdienstlichen Texte und Predigtentwürfe in deutscher Sprache eingeübt. Es werden Kurse für Fortgeschrittene wie für Anfänger angeboten. Vermehrt gibt es auch zweisprachige Gottesdienste, Migrantenseelsorger übernehmen an Wochentagen Aushilfen in Schweizer Pfarreien. Als Beispiele im Kanton Zürich können die Pfarreien in Bülach, Horgen, Herz Jesu Zürich-Wiedikon, St. Josef Winterthur-Töss, Dietikon und Uster genannt werden.

*Richtziel 3: Die Entwicklungen in der Migrantenseelsorge und in der einheimischen Seelsorge (z.B. Aufbau von Seelsorgeräumen) werden aufeinander abgestimmt. Die Migrantenseelsorger und die Mitglieder der Sprachgemeinschaften werden in die lokalen Seelsorgeteams und Gemeinden eingebettet. Wichtig ist der Aufbau von persönlichen Beziehungen.*

Umsetzung: Die Anliegen wurden und werden bei der Bildung von Seelsorgeräumen insbesondere durch Msgr. Luis Capilla, Bischöflicher Beauftragter für Migrantenseelsorge, eingebracht.

*Richtziel 4: Die einheimischen Seelsorgeteams und Kirchenpflegen erweitern ihre Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.*

Umsetzung: Der Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge konstatiert bei Begegnungen mit Seelsorgeteams und Kirchenpflegen der Schweizer Pfarreien eine verstärkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die konkrete Realisierung (z.B. bei Anstellungen von anderssprachigen Seelsorgern in den Pfarreien) stösst dann aber meist auf mehr Hindernisse als erwartet. Hier liegt nach Ansicht der Fachkommission noch viel Entwicklungspotenzial.

*Richtziel 5: Die Migrantenseelsorge und die Migrantinnen und Migranten erhalten auf kantonaler Ebene einen festen Platz.*

Umsetzung: Es ist den Bemühungen und gegenseitigen Gesprächen zwischen Fachkommission und Redaktion des „forum“ zu verdanken, dass in den letzten zwei Jahren die Berichterstattung und Präsenz der Migrantenseelsorge in der Öffentlichkeit zugenommen hat. Auch das seit dem 2010 monatlich erscheinende Informationsblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich nimmt die Anliegen der Migrantenseelsorgen wahr. Als besonderen Anlass kann der Synodenstamm vom 7. Oktober 2010 erwähnt werden. Über 30 Missionare und Missionsmitglieder konnten den Synodalen ihre Tätigkeit vorstellen und miteinander ins Gespräch kommen. Es ist erfreulich, dass aufgrund des eingeführten aktiven Stimm- und Wahlrechts für Ausländer in kirchlichen Belangen Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Gremien Einsitz nehmen.

*Richtziel 6: Jede kantonale Migrantenseelsorge umschreibt ihren pastoralen Grundauftrag neu. Dabei richtet sie den Blick auf die gegebene Situation und berücksichtigt die gesamtgesellschaftliche Bedeutung ihres pastoralen Handelns.*

Umsetzung: Die kantonalen Missionen haben zuhänden des Generalvikars ihre Pastoralpläne verfasst. Der einheimischen Seelsorge sind diese meist nicht bekannt. Hier besteht für die kommenden Jahre Handlungsbedarf.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 23

*Richtziel 7: Die Entwicklung der Migrantenseelsorgen und die Zusammenarbeit mit der einheimischen Seelsorge werden vertieft durch die Weiterentwicklung der bestehenden Gefässe und Strukturen.*

Umsetzung: In allen italienischsprachigen Missionen und in den kantonalen Migrantenseelsorgen bestehen Pastoralräte. Einzelne Mitglieder dieser Beratungsgremien besprechen mit den Missionsleitern auch die Voranschläge, die danach mit den staatskirchenrechtlichen Behörden behandelt werden. Solche Pastoralräte sind auch bei den Minoritätenmissionen installiert. Die gegenseitigen Vertretungen in den Pfarreiräten sind in etwa 20 Schweizer Pfarreien im Kanton Zürich realisiert.

*Richtziel 8: Für die Bemessung von personellen und finanziellen Ressourcen der einzelnen kantonalen Migrantenseelsorgen werden empirische Grundlagen und transparente Kriterien erarbeitet.*

Umsetzung: Nützliches Datenmaterial, die beim Statistischen Amt des Kantons Zürich und aufgrund der Auswertung der Volkszählung 2010 beim Bund erfragt werden können, sind erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 greifbar.

*Richtziel 9: Die jährliche Berichterstattung der Tätigkeiten der Migrantenseelsorgen zuhanden des Generalvikars, des Synodalrats und der Synode erfolgt nach einheitlichen Vorgaben.*

Umsetzung: Seit vier Jahren liefern alle im Kanton Zürich tätigen Missionen dem Generalvikariat und dem Synodalrat einen Jahresbericht nach einem vom Bischöflichen Beauftragten vorgegebenen Raster ab. Die Mappe mit diesen Jahresberichten wird jeweils der ständigen synodalen Sachkommission Seelsorge und auf Wunsch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung gestellt.

In der laufenden Legislatur besteht die Aufgabe der Verantwortlichen im Generalvikariat und im Synodalrat, zusammen mit der Fachkommission Migrantenseelsorge zu prüfen, welche Richtziele übernommen und welche Richtziele neu formuliert werden.

#### **4. Finanzen**

An der Synodensitzung vom 28. Juni 2007 hat die Synode unter Ziffer 4 folgenden Beschluss gefasst:

*Für die Jahre 2008 bis 2011 wird für den jährlichen Aufwand für die kantonalen Migrantenseelsorgen ein Kostendach von Fr. 4,3 Mio. festgelegt. Ausgenommen sind Teuerungs- und Stufenanstiegsausgaben.*

Obwohl die Ausgaben für das Rechnungsjahr 2011 zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Synodenberichts nicht bekannt sind, will der Synodalrat hier die Gelegenheit nutzen, die Umsetzung dieses Synodenbeschlusses zu dokumentieren. Für das Jahr 2011 sind in der Tabelle die Budgetzahlen berücksichtigt worden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 24

Jährlicher Aufwand der kantonalen Migrantenseelsorgen exkl. Stufenanstieg und Teuerungsausgleich												
Missionen	2008			2009			2010			2011		
	JR 2008	davon S*	netto	JR 2009	davon T/S	netto	JR 2010	davon S	netto	Budget 2011	davon T/S	netto
	CHF	CHF	CHF									
MCLF	660'144	20'400	639'744	681'500	17'800	643'300	635'490	5'900	591'390	679'100	9'800	625'200
MCLE Zürich	826'460	13'700	812'760	960'715	19'200	927'815	898'060	6'100	859'060	892'700	9'600	844'100
MCLE Winterthur	367'947	9'400	358'547	427'946	7'000	411'546	432'088	4'300	411'388	433'300	5'900	406'700
Portugiesischsprachige Seels.	261'708	3'400	258'308	247'540	8'400	235'740	292'830	2'600	278'430	431'600	4'800	412'400
Englischsprachigenseelsorge	373'970	8'200	365'770	390'613	7'900	374'513	419'160	3'700	399'360	595'100	6'000	569'300
Kroatischsprachige Seelsorge	828'606	14'300	814'306	831'971	24'100	793'571	834'722	8'500	787'822	857'400	13'300	797'200
Ungarischsprachige Seelsorge	201'660	2'000	199'660	204'350	5'500	196'850	205'540	2'100	195'940	111'300	2'200	99'500
<b>TOTAL</b>	<b>3'520'495</b>	<b>71'400</b>	<b>3'449'095</b>	<b>3'744'635</b>	<b>89'900</b>	<b>3'583'335</b>	<b>3'717'890</b>	<b>33'200</b>	<b>3'523'390</b>	<b>4'000'500</b>	<b>51'600</b>	<b>3'754'400</b>

\* T/S = Teuerungsausgleich/Stufenanstieg

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Kosten für die kantonalen Migrantenseelsorgen in den vergangenen vier Jahren bei Nichtberücksichtigung von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen netto konstant geblieben sind. Allerdings ist auch ersichtlich, dass einzelne wachsende Missionen, wie die Portugiesisch- und Englischsprachige Seelsorge, mehr Geld benötigen, und bei anderen, wie bei der Ungarischsprachigen Seelsorge, Einsparungen vorgenommen werden konnten.

Dieser Prozess wird weitergehen und wird bei jeder Budgetierung sowohl beim Bischöflichen Beauftragten wie beim verantwortlichen Missionar thematisiert. Bei der konkreten Budgeterstellung sind immer auch Vertretungen der Missionsräte der einzelnen Sprachgruppen anwesend.

## 5. Bestandesaufnahme der italienischsprachigen Seelsorge (MCLI) im Kanton Zürich

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die neue Ressortverantwortliche Migrantenseelsorge, Synodalrätin Franziska Driessen-Reding, im zweiten Halbjahr 2011 alle Missionen besucht. Aufgrund ihrer Konsultationen kann der Synodalrat im Hinblick auf die geplante Neuorganisation der italienischsprachigen Seelsorge (MCLI) Folgendes festhalten:

Künftig muss vermehrt eine Zusammenarbeit der Missionare mit den Ortspfarrreien angestrebt werden. Der Nachwuchs an italienischen Missionaren wird kleiner, ebenso geht die Anzahl Italiener im Kanton leicht zurück. Auch der Priestermangel wird in naher Zukunft nicht abnehmen. Eine Zusammenarbeit kann die Ortspfarren oder die Gemeindeleiter entlasten. Dank gegenseitigen Vertretungen und gemeinsamem Vorbereiten können Synergien genutzt werden. Die Missionare würden sich über die neue Herausforderung freuen. Ab sofort müssen Missionare ein Jahr nach Arbeitsbeginn Deutschkenntnisse auf Niveau B1 nachweisen. Ein kultureller Unterschied bleibt bestehen, doch Sprachbarrieren werden künftig kleiner werden. So wird es möglich, dass alle Missionare auch Gottesdienste in Deutsch halten können. Eine kantonale Organisation der MCLI hilft, den Priestermangel ein wenig zu lindern.

Die momentane finanzielle Regelung ist für Kirchgemeinden seit Langem untragbar. Besonders betroffen sind die Sitzgemeinden. Sie müssen sich mit Kündigungen der Anschlussgemeinden abfinden, teilweise werden Beiträge einfach nicht mehr entrichtet. Warum sie für die MCLI Rechnungen bekommen, für andere Missionen aber nicht, verstehen sie nicht. Das heutige System funktioniert leider nur in Gemeinden, die den Prozess begleiten und die Verträge und deren Entstehen kennen.

Es ist klar, dass die Italiener entscheiden wollen, ob sie in der Ortskirche mitmachen oder in der Mission. Der Ort, den sie gewählt haben, ist ausschlaggebend für ihr Wohlbefinden. Im

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Vergleich zur Schweizer Pfarrei darf man bestätigen, dass die Italianita gelebt und zelebriert wird und die Kirchen oft gut besetzt sind. Gemeinsame Aktivitäten werden von beiden Seiten befürwortet. So wird der Prozess der Neufinanzierung und Neuorganisation miteinander gestartet, nicht gegeneinander.

Ein gemeinsamer Weg muss zwingend angestrebt werden, dies jedoch ist nur durchzuführen, wenn die Zusammenarbeit der Missionare mit der Ortspfarrei vertieft wird. Etwas Gemeinsames wird bereichernd dazu kommen, darf aber nicht mit einer Integration erstickt werden.

Eine finanzielle Kantonalisierung und eine verstärkte organisatorische Zusammenarbeit sind notwendig. Die Umsetzung dieses Anliegens soll in einem Bericht und Antrag im Sommer 2012 vorliegen.

## **Antrag**

### **Die Synode**

*nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalarates vom 16. Januar 2012*

#### **beschliesst:**

Der Bericht über die Umsetzung der Richtziele 2007–2011 der Migrantenseelsorge in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wird zur Kenntnis genommen.

## **Synode. Kloster Fahr – Beitrag an die bauliche Renovierung des Benediktinerinnenklosters im Limmattal**

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

### **1. Kloster Fahr – Seit bald 900 Jahren benediktinisches Leben im Limmattal**

Am 22. Januar 1130 schenkte Freiherr Lütold II von Regensburg seinen ausgedehnten Landbesitz an der Limmat dem Kloster Einsiedeln mit der Bedingung, hier ein Frauenkloster zu errichten und zu erhalten. Seit der Gründung bildet Fahr zusammen mit dem Kloster Einsiedeln ein Doppelkloster. Der Abt von Einsiedeln ist auch Abt des Klosters Fahr. Der Schwesterngemeinschaft steht eine Priorin vor. Heute leben im Kloster Fahr 24 Benediktinerinnen.

#### **Benediktinisches Leben**

Das monastische Leben der Frauen im Fahr ist geprägt von der Gottsuche. Gemäss der Benediktsregel soll Gott in allem – in Arbeit und Gebet – verherrlicht werden. Der klösterliche Tag ist klar strukturiert. Gemeinsame Gebetszeiten und Lesung wechseln sich im Fahr ab mit Zeiten der Arbeit und Erholung.

#### **Produktions- und Dienstleistungs-Betriebe**

Die Benediktinerinnen führen heute zusammen mit rund 40 Mitarbeitenden verschiedene Produktions- und Dienstleistungsbetriebe:

Zum Kloster gehören 50 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche sowie 35 Hektaren Wald. Der *Landwirtschaftsbetrieb* mit Mutterkuhhaltung und Ackerbau wird naturnah und extensiv bewirtschaftet. Der *Obst- und Weinbau* ist seit Jahrhunderten Bestandteil der Klosterbetriebe; auf 4,5 Hektaren werden Reben angepflanzt, der Wein wird im Kloster gekeltert. Das *Restaurant «Zu den Zwei Raben»* ist ein Ort der Gastfreundschaft und bietet ein reiches kulinarisches Spektrum. An der *Bäuerinnenschule* erlangen junge Frauen eine umfassende bäuerlich-hauswirtschaftliche Ausbildung, die zum eidgenössisch anerkannten «Fachausweis Bäuerin» führt. In der *Paramentenwerkstatt* werden liturgische Gewänder aus handgewobenen Stoffen hergestellt. Im *Klosterladen* sind Honig, Produkte aus der klösterlichen Apotheke, aus dem Weinberg sowie Bücher der Benediktinerin und Schriftstellerin Silja Walther (1919 – 2011) zu finden.

### **2. Das Kloster Fahr und Zürich**

Zwischen Fahr und Zürich bestanden von Anfang an enge Beziehungen. Schon 1306 ging die Vogtei über das Kloster von den Nachkommen der Regensberger an Zürcher Bürger über. Im Spätmittelalter stammten die Klosterfrauen vielfach aus dem Zürcher Patriziat.

In der Reformation besuchte Zwingli das Kloster und erlaubte den Benediktinerinnen den Austritt und die Heirat. Alle Frauen verliessen das Kloster und erst 1576 begann mit zwei Nonnen aus Engelberg wieder klösterliches Leben.

Nachdem in Zürich während 100 Jahren jede katholische Religionsausübung, selbst der Besuch von auswärtigen Gottesdiensten, verboten war, konnten für einzelne Katholiken aus Zürich ab 1636 im Fahr wieder Taufen, Eheschliessungen und Beerdigungen, vor allem aber auch Sonntagsgottesdienste gehalten werden. Diese benützten insbesondere auch die Gesandten aus den katholischen Ständen während eidgenössischen Tagsatzungen in Zürich.

1803 – bei der Gründung des Kantons Aargau und der Errichtung der neuen Kantonsgrenze –

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 27

kam das Gebiet um das Kloster Fahr in den Kanton Zürich zu liegen. Für die Klosteranlage schuf man eine aargauische Exklave. Das Kloster ist ringsum von der Zürcher Gemeinde Unterengstringen umgeben.

Heute ist das Kloster Fahr das bedeutendste Kulturdenkmal im zürcherischen Limmattal. Die grüne Oase im dicht besiedelten Gebiet ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcherinnen und Zürcher sondern spielt im religiösen Leben von manchen von ihnen eine wesentliche Rolle. Das Benediktinerinnenkloster ist ein sichtbares Zeichen für eine Lebensform, in der andere Werte im Mittelpunkt stehen, als die in unserer Gesellschaft vorherrschenden.

### **3. Der Sanierungsbedarf für die barocke Klosteranlage und die Nebengebäude**

Zum Kloster Fahr gehören neben der barocken Klosteranlage rund 20 weitere Gebäude (Restaurant, Rinderscheune, Trotte, Schulhaus, St. Annakapelle etc.). Sie wurden mehrheitlich in den Jahren 1962 bis 1999 saniert.

Eine umfassende Zustandsbeurteilung der barocken Klosteranlage durch Spezialisten für historische Bauten machte deutlich, dass in den nächsten Jahren dringende Sanierungsarbeiten unumgänglich sind. Es geht dabei um folgende Prioritäten:

- Sicherheit
- Erhalt der Bausubstanz
- Energetische Verbesserungen
- Verhinderung von irreparablen Schäden

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Arbeiten:

#### **3.1 Innere und äussere Restaurierungsarbeiten**

Bei der Portalmalerei und der Freskenmalerei im Friedhof wittern die Farben ab, teilweise ist Algenbefall vorhanden und Farb- und Verputzabsprengungen infolge Salzkristallisation. Die Malschichten werden immer dünner und schlechter lesbar.

Im Innern des Klosters weisen das Deckenfresco von Torricelli, die Trompe l'œil Malereien sowie diverse Bilder ebenfalls Farbabplatzungen auf. Verschiedene, reich ausgestattete und stuckierte Innenräume sind renovierungsbedürftig.

Parallel mit der Sanierung der technischen Installationen sind im Innern etappenweise Unterhalts- und Konservierungsmassnahmen zur Erhaltung der Oberflächen und des Interieurs vorgesehen; dies unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten.

#### **3.2 Erneuerung der Elektroanlagen**

Eine grosse und dringende Herausforderung ist die Erneuerung der Elektroanlagen gemäss Bericht der periodischen Hausinstallationskontrolle vom Januar 2011. Vor allem im Kloster (Konvent- und Propsteitrakt) sind noch viele alte Leitungen mit Baumwollisolation vorhanden; diese bergen ein grosses Kurzschluss- und Brandrisiko. Bei veralteten Installationssystemen ist der Einbau von FI-Schutzschaltern nicht möglich. Empfohlen wird der Ersatz der gesamten elektrischen Installationen im Kloster. Der Kontrollbericht erfasst zudem weitere Mängel in sämtlichen übrigen Gebäuden. Bei der Neuinstallation werden die vielen heute sichtbaren Installationen und Kanäle in den Korridoren und den schönen historischen Räumen unter Putz verlegt. Gleichzeitig soll die vom Versicherungsamt empfohlene Brandmeldeanlage zum Schutz von Personen und Kulturgütern eingebaut werden.

#### **3.3 Fenstersanierung und Fensterersatz am Klostergebäude**

Alle Fenster der Klosteranlage weisen eine Einfach-Verglasung auf, zum Teil sind die Fenster

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

undicht. Dadurch sind die Winddichte und Wärmeisolation sehr schlecht und es geht viel Heizenergie verloren. Die Erneuerung der Fenster ist vorgesehen in Isolierverglasung mit historisch passender Sprossenteilung; erhaltenswerte historische Fenster werden mit einem zusätzlichen Flügel aufgedoppelt.

### 3.4 Erneuerung der Heizungsanlage

Rund zwei Drittel der Wärmeerzeugung für das gesamte Kloster und die Nebengebäude wird mit einer Holzschnitzel-Feuerung erzeugt, und zwar mit Holzschnitzeln aus dem klostereigenen Wald. Der Rest des Bedarfs wird mit einer Ölheizung gedeckt. Die Holzschnitzel-Feuerung aus dem Jahre 1988 hat keine Abgasreinigung; Heizungsunterstationen und Regulierung sind veraltet. Die Abgaswerte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Sinne einer grösseren Unabhängigkeit und verbesserten Ökobilanz sollte der Anteil an Holzenergie langfristig weiter erhöht werden. Dies soll im Zusammenhang mit einer Gesamt-sanierung der Holzschnitzelfeuerung inklusive Unterstationen und optimierter Regulierung erreicht werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die heute unisolierten Dächer mit einer Estrichbodenisolation energetisch zu sanieren.

### 3.5 Sanierung des Kirchturms

Der Kirchturm, welcher 1965 letztmals saniert wurde, weist viele Stellen mit defektem Verputz auf. Um Folgeschäden, insbesondere am Dachstuhl, zu vermeiden, sollte der Kirchturm neu verputzt und der Turmhelm und die Spengleranschlüsse überprüft werden.

### 3.6 Nebengebäude

Die Nebengebäude sollen etappenweise in den nächsten 10 Jahren sanft saniert werden.

## 4. Renovierungsetappen und Kostenschätzung

Die Renovierung ist in Etappen gemäss Dringlichkeit geplant. Die Totalkosten werden auf CHF 20 Mio. geschätzt, wovon rund CHF 11 Mio. auf die nächsten 4 Jahre entfallen.

Priorität:	Etappe:	Geschätzte Kosten:
Dringlich	2012	CHF 3,2 Mio.
Kurzfristig	2012-2015	CHF 7,7 Mio.
Mittelfristig	2015-2020	CHF 2,0 Mio.
Langfristig 1	2020-2030	CHF 2,3 Mio.
Langfristig 2	2030-2050	CHF 4,8 Mio.
Total		CHF 20 Mio.

## 5. Finanzierung

An die Renovierungskosten kann das Kloster aus eigener Leistung jährlich einen Beitrag von CHF 200'000 aufbringen. Die übrige Finanzierung muss durch Beiträge von Dritten erfolgen. Gerechnet wird insbesondere auch mit Beiträgen der Eidgenössischen und der Kantonalen Denkmalpflege.

Darüber hinaus bitten die Benediktinerinnen im Fahr um die Unterstützung durch weitere Institutionen. Namentlich erwähnt seien die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich, der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband), der Verband der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftungen der Stadt Zürich (Stiftungsverband), die katholischen Kirchgemeinden im Limmattal, die Kantone Aargau und Zürich, die Städte Zürich, Dietikon und Schlieren sowie die Gemeinden Unterengstringen ZH und Würenlos AG, zu deren Gebiet das Kloster Fahr gehört.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 29

## 6. Der vorgesehene Beitrag der Zürcher Katholiken

Im Hinblick auf die Bedeutung des Klosters Fahr für katholisch Zürich aber auch angesichts des Umfangs der Renovation und der dafür notwendigen Mittel hat der Synodalrat mit den Vorstandsvertretern des Stadtverbandes und des Stiftungsverbandes Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, an die Renovationskosten mit CHF 1'000'000 einen angemessenen Beitrag der Zürcher Katholiken zu leisten. Dabei empfiehlt sich für die drei Spender die gleiche anteilmässige Verteilung, die sich bei der Spende von katholisch Zürich für die Restaurierung der Cappella SS. Sacramento in der Kathedrale von Lugano bewährt hat. Bei der Restaurierung des Klosters Fahr ergibt dies CHF 500'000 für die Körperschaft, CHF 300'000 für den Stadtverband und CHF 200'000 für den Stiftungsverband.

Der Vorstand des Stadtverbandes hat am 13. Dezember 2011 in Aussicht gestellt, der Delegiertenversammlung einen Beitrag von CHF 300'000 zu beantragen. Diese wird voraussichtlich an der Sitzung vom 8. Mai 2012 darüber Beschluss fassen.

Der Vorstand des Stiftungsverbandes wird das Beitragsgesuch des Klosters Fahr an seiner Sitzung vom 8. März 2012 behandeln und voraussichtlich über einen entsprechenden Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung entscheiden.

### Antrag

#### Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Januar 2012

#### beschliesst:

1. Dem Benediktinerinnenkloster Fahr wird an die Renovierungskosten der barocken Klosteranlage und der Nebengebäude ein Beitrag von CHF 500'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652 (nicht budgetierte einmalige Beiträge der Synode).
3. Mitteilung an Priorin Irene Gassmann, 8109 Kloster Fahr, Abt Martin Werlen, Benediktinerstift, 8840 Einsiedeln, den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Bruno Graf, Präsident, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich, den Verband der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftungen der Stadt Zürich, Pfr. Marcel von Holzen, Präsident, Zollikerstrasse 160, Postfach, 8034 Zürich, und zum Vollzug an den Synodalrat, Dr. Benno Schnüriger, Präsident, und Giorgio Prestele, Generalsekretär.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 30

### KG Dübendorf. Orgelerneuerung Kirche Maria Frieden in Dübendorf. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2011 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Erneuerung der Orgel in der Kirche Maria Frieden in Dübendorf ein.

Die 1969 eingebaute Orgel der Pfarrei Maria Frieden musste in den letzten Jahren wegen häufig auftretender technischen Pannen und Störungen immer wieder saniert und repariert werden. Einige Register mussten bereits ausgeschaltet werden, um eine einigermaßen normale Funktionsweise zu gewährleisten. Den Orgelpfeifen fehlt ausserdem ein Gehäuse, das als Resonanzkörper und Schutz vor Verschmutzung dienen würde.

Die einberufene Orgelkommission der Kirchgemeinde hat verschiedene Lösungsansätze geprüft und sich für die kostengünstigste aber offenbar optimale Variante entschieden. Die in der Offerte vorgeschlagene zweimanualige Orgel mit Pedal hat 35 Register. Die Anordnung der Orgelpfeifen verteilt sich in zwei symmetrische Gehäuse zu beiden Seiten des grossen Glasfensters der Empore, der Spieltisch wird in der Mitte platziert. Vom bestehenden Pfeifenmaterial können zudem ca. 29 Register weiterverwendet werden.

Dank des einfachen Aufbaus, eines einheitlichen Konzepts und der mechanischen Bauweise wird die Störanfälligkeit minimiert. Durch die Aufstellung der Orgelgehäuse wird auf der Empore mehr Platz für Chöre und Musiker generiert.

Am 28. November 2011 hat die Kirchgemeindeversammlung über den Baukredit in Höhe von CHF 950'000.— abgestimmt. Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag „Unternehmervariante“ der Firma Bernhard H. Edskes vom 2. September 2011 mit Total CHF 850'000.— veranschlagt. Für weitere bauliche Massnahmen, die vor und nach dem Einbau der neuen Orgel notwendig sind, werden zusätzliche CHF 100'000.— eingerechnet. Das Bauvorhaben startet im ersten Halbjahr 2012 und soll spätestens bis Ende 2013 abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 2.09.2011	CHF 850'000.—
* Zusätzliche bauliche Massnahmen ohne weitere Abzüge	<u>CHF 100'000.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF 950'000.— =====

\*Der Bauausschuss behält sich vor, zum Zeitpunkt der definitiven Bauabrechnung allfällige Orgelkommissions-Entschädigungen in Abzug zu bringen.

Der Bauausschuss hat das Beitragsgesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 28'500.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Orgelerneuerung Kirche Maria Frieden in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 22. Oktober 2011 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 28'500.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 35

**KG Turbenthal. Fassaden- und Dachsanierung Kirche Herz Jesu. 1. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2009 hat die Zentralkommission der Kirchgemeinde Turbenthal den reglementgemässen Baubeitrag für die Fassaden- und Dachsanierung der Kirche Herz Jesu in Turbenthal zugesichert.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf etwas über 1 Mio. Franken.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 149'000.—.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2012 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Turbenthal eine Akontozahlung von CHF 100'000.— ausgerichtet werden.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Turbenthal um eine Akontozahlung an die Fassaden- und Dachsanierung der Kirche Herz Jesu in Turbenthal wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 100'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

### KG Wallisellen. Erweiterung Pfarrhaus St. Michael in Dietlikon. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 reichte die Kirchgemeinde Wallisellen ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Erweiterung des Pfarrhauses St. Michael in Dietlikon ein.

Um den Mitarbeitenden der Pfarrei genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können und somit den Teams die Arbeit zu erleichtern sind bauliche Massnahmen im bestehenden Pfarrhaus erforderlich. Zusätzlich wird das Pfarrhaus auf dem Gelände des bestehenden Gartens erweitert. Somit können die Büroräume für das Sekretariat und das Seelsorgeteam im Pfarrhaus und für die Katechetinnen im Erweiterungsbau neu angeordnet werden.

Gleichzeitig soll der Zugang zum Pfarrhaus einladender gestaltet werden. Es wird ein verglastes Foyer mit offenem Empfang geben, welches auch zu den gemeinsamen Arbeits- und Aufenthaltsräumen führen wird. Um Diskretion gewährleisten zu können wird ein geschlossener Raum zur Verfügung stehen. Weiter ist ein Sitzungszimmer für 6 bis 8 Personen vorgesehen.

Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Kohler & Ilario Architekten vom 6. Oktober 2011 mit total CHF 860'000.— veranschlagt. Für zusätzlich entstehende Kosten werden weitere CHF 120'000.— eingerechnet. Die Kirchgemeindeversammlung hat dem Baukredit von total CHF 980'000.— am 24. November 2011 zugestimmt. Die Bauarbeiten werden von Mai bis Oktober 2012 dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 16.08.2011	CHF	860'000.—
zusätzliche Kosten für Möblierung, Unvorhergesehenes, * Baukommission, Diverses	CHF	<u>120'000.—</u>
Total Bauvorhaben	CHF	980'000.—
abzüglich		
BKP 566 Aufrichte	- CHF	1'500.—
zusätzliche Kosten: Möblierung	- CHF	<u>56'000.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	922'500.—
		=====

\* Der Bauausschuss behält sich vor, zum Zeitpunkt der definitiven Bauabrechnung allfällige Baukommissions-Entschädigungen in Abzug zu bringen.

Der Bauausschuss hat das Beitragsgesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 27'675.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wallisellen betreffend Erweiterung des Pfarrhauses St. Michael in Dietlikon wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 14. Oktober 2011 wird zugestimmt.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 27'675.—. wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 39

### **KG Winterthur. Umbau- und Sanierungsmassnahmen Pfarreizentrum St. Ulrich, Winterthur-Veltheim. Beitragsgesuch**

Mit Schreiben vom 1. November 2011 ersuchte die Kirchgemeinde Winterthur um einen Baukostenbeitrag für den Umbau und die Sanierung des Pfarreizentrums St. Ulrich in Winterthur-Veltheim.

Dem 1971 erbauten Pfarreizentrum bestehend aus Kirche, Pfarreiheim, Pfarrhaus mit einer Zivilschutzanlage stehen nach 40 Jahren weitreichende Umbau- und Sanierungsmassnahmen bevor. Damit wird das Zentrum St. Ulrich an die heutigen gebäude- und wärmetechnischen Standards unter Wahrung der Architektur und des sakralen Charakters der Kirchenräume für die nächsten 40 Jahre angepasst und erhält dadurch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten.

Die Sanierung umfasst Fassaden, Dächer, Fenster, Sanitär-, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallationen sowie daraus entstehende Umgebungsarbeiten. Die Brandschutzanforderungen müssen ebenfalls dem heutigen Standard angepasst werden.

Weiter sind Umbaumassnahmen vorgesehen, die eine bessere und effizientere Nutzung zulassen. Dazu gehören behindertengerechte Zugänge und WC-Anlagen, die Vergrösserung der Küche im Pfarreiheim sowie Anpassungen der Wohnungs- und Bürogrundrisse im Pfarrhaus.

Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Architektenkollektiv AG vom 07.10.11 mit CHF 7'466'111.— veranschlagt. An der Sitzung vom 16.05.11 stimmte die Kirchenpflege dem Projektierungskredit von CHF 150'000.— zu und am 29.11.11 genehmigte die Kirchgemeinde den Baukredit. Mit den Arbeiten wird Anfang Mai 2012 begonnen, die Fertigstellung ist auf Mai 2013 geplant.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 07.10.11	CHF 7'466'111.—
Projektierungskredit vom 16.05.11	<u>CHF 150'000.—</u>
Total Kosten	CHF 7'616'111.—
abzüglich:	
BKP 566 Aufrichte	- CHF 18'000.—
BKP 90 Möbel (ohne Garderobe)	- CHF 215'000.—
BKP 94 Kleininventar, Anteil Pfarrhaus / -heim	- CHF 10'000.—
BKP 99 Honorare Architekt, Anteil der nicht berechtigten	
Ausstattungskosten (ca 79%) von BKP 991 CHF 31'044.—	- <u>CHF 24'510.—</u>
Zwischentotal	CHF 7'348'601.—
abzüglich:	
Anteil Wohnung, inkl. Treppenhaus und Nebenräume	
im UG: 305 m <sup>2</sup> , bzw. ca. 40% von CHF 7'348'601.—	- <u>CHF 2'939'440.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF 4'409'161.—
	=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20% oder rund CHF 881'832.— Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Winterthur betreffend Umbau- und Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums St. Ulrich in Winterthur-Veltheim wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 1. November 2011 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 881'832.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 41

### **Kommissionen und Arbeitsgruppen. Zusammensetzung. Wahl der Mitglieder der Fachkommission Buchproduktion für die Legislatur 2011 – 2015**

Die Fachkommission Buchproduktion prüft zuhanden des Synodalrates Gesuche um Druckkostenzuschüsse und Publikationsprojekte. Sie hat die Funktion eines Beirates für die „Edition NZN bei TVZ“. Die Fachkommission besteht aus 8 – 12 Personen. Diese werden vom Synodalrat gewählt. Präsiert wird die Kommission von Amtes wegen vom Ressortverantwortlichen Mitglied des Synodalrates.

An ihrer letzten Sitzung im laufenden Jahr hat sich die Fachkommission Buchproduktion Gedanken zu ihrer Zusammensetzung in der laufenden Amtsdauer gemacht. Anlass war nicht nur der Legislaturwechsel, sondern auch die Tatsache, dass einige Mitglieder ihren Rücktritt erklärt haben, sei es aus Altersgründen oder weil sie ein neues Wirkungsfeld im Ausland gefunden haben. Es handelt sich dabei um:

- Alex Aepli, Frauenfeld
- P. Dr. Josef Bruhin SJ, Zürich
- Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel, A-Feldkirch
- Prof. Dr. Judith Könemann, D-Münster

Als neue Mitglieder konnte die Kommission folgende Persönlichkeiten gewinnen, welche nicht nur ihre hohe Fachkompetenz einbringen, sondern darüber hinaus auch über ein Netzwerk verfügen, das für die Gewinnung möglicher Autorinnen und Autoren, aber auch für die Abstützung der Edition NZN bei TVZ in der «theologischen» bzw. «kirchlichen» Landschaft der Schweiz von grossem Nutzen sein kann:

- Prof. Dr. Monika Jakobs, Luzern – Inhaberin des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Leiterin des Religionspädagogischen Instituts an der Universität Luzern
- Dr. Claudia Mennen, Wislikofen – Leiterin der Fachstelle Bildung und Probstei der Aargauer Landeskirche, Fachfrau für Fragen der Erwachsenenbildung, für Beratung und Coaching in der Kirche sowie für Bibliodrama Aus- und Weiterbildung
- P. Franz-Xaver Hiestand SJ, Zürich – Hochschulseelsorger mit breiter Erfahrung in den Bereichen Seelsorge, Spiritualität und Bildungsarbeit.
- Dr. Arnd Bünker, St. Gallen – Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts und Geschäftsführender Sekretär der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz.

Vier bisherige Mitglieder der Kommission stellen sich für weitere vier Jahre zur Verfügung:

- Prof. em. Dr. Alberto Bondolfi, Zürich
- Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Chur
- Prof. Dr. Walter Kirchschräger, Luzern
- Dr. René Zihlmann, Zürich.

Auch Dr. Daniel Kosch stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Moderator dieser Fachkommission zur Verfügung.

An den Sitzungen nehmen als Vertreter des TVZ bzw. der Edition NZN bei TVZ mit beratender Stimme teil:

- Marianne Stauffacher, Verlagsleiterin des TVZ
- Markus Zimmer, Lektor der Edition NZN bei TVZ.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Die Ressortleiterin beantragt, die neu angefragten und die zur Weiterarbeit bereiten Personen für die Amtsdauer 2011-2015 als Mitglieder der Fachkommission Buchproduktion zu ernennen.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die Fachkommission Buchproduktion setzt sich für die Amtsdauer 2011-2015 wie folgt zusammen:
  - Angelica Venzin, Präsidentin
  - Dr. Daniel Kosch, Moderator
  - Prof. em. Dr. Alberto Bondolfi, Zürich
  - Dr. Arnd Bünker, St. Gallen
  - Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Chur
  - P. Franz-Xaver Hiestand SJ, Zürich
  - Prof. Dr. Monika Jakobs, Luzern
  - Prof. Dr. Walter Kirchschräger, Luzern
  - Dr. Claudia Mennen, Wislikofen
  - Dr. René Zihlmann, Zürich
  - Marianne Stauffacher, Verlagsleiterin des TVZ (beratend)
  - Markus Zimmer, Lektor der Edition NZN bei TVZ (beratend)
  
2. Mitteilung an die Gewählten

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 43

**Buchförderung. Publikationsbeiträge 2012 für Buchprojekte aus der Edition NZN bei TVZ**

Anlässlich ihrer letzten Sitzung hat die Fachkommission Buch das Programm der Edition NZN bei TVZ für 2012 beraten und beantragt dem Synodalrat, für acht vorgesehene Bücher Publikationsbeiträge von maximal CHF 31'100 zu sprechen. (Beilage)

Angelica Venzin beantragt dem Synodalrat gemäss Prüfung und Antrag der Fachkommission folgende Publikationen zu unterstützen:

<b>Buchproduktion</b>	<b>Beantragter Beitrag CHF</b>
Wolfgang W. Müller (Hg.), Musikalische und theologische Etüden. Aufsätze zum Verhältnis von Musik und Theologie. Schriften Ökumenisches Institut Luzern	2'200.00
Jörg Stolz, Judith Könemann, Mallory Schneuwly-Purdie, Thomas Englberger, Michael Krüggeler, Religion und Spiritualität in der Schweiz Beiträge zur Pastoralsoziologie (SPI-Reihe)	2'500.00
Christian Cebulj, Johannes Flury (Hg.), Heimat auf Zeit Identität als Grundfrage ethisch-religiöser Bildung	2'500.00
Sabine Bieberstein, Daniel Kosch, Die Anfänge der Kirche und die Briefe Neues Testament, Teil 2, Studiengang Theologie	6'400.00
Urs Brosi, Recht, Strukturen, Freiräume, Kirchenrecht, Studiengang Theologie	6'400.00
Dominik Helbling, Monika Jakobs, Ulrich Kropač, Stephan Leimgruber (Hg.) Konfessioneller und/oder bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht (Arbeitstitel)	4'700.00
Simon Peng-Keller, Spiritualität (Arbeitstitel) Studiengang Theologie	6'400.00
<b>Total</b>	<b>31'100.00</b>

Die Publikation „Seelsorge in Palliative Care“ von Manfred Belok, Urs Länzlinger und Hanspeter Schmitt wird mit einer Direktabnahme der Körperschaft von 500 Exemplaren für CHF 9'100 direkt unterstützt.

Bei einzelnen Publikationen wurden die Herausgeberschaft oder die Autoren darauf hingewiesen, dass die Suche nach anderweitigen Publikationsbeiträgen wünschenswert ist. Sofern solche gesprochen werden, wird der Verlag die aus der Zentralkasse erbetenen Publikationsbeiträge entsprechend reduzieren. Dasselbe gilt, wenn die Kosten unter dem Budget bleiben.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

## Der Synodalrat beschliesst:

1. Folgende Buchprojekte der Edition NZN bei TVZ werden 2012 mit einem finanziellen Beitrag unterstützt:

Wolfgang W. Müller (Hg.), Musikalische und theologische Etüden. Aufsätze zum Verhältnis von Musik und Theologie. Schriften Ökumenisches Institut Luzern	CHF	2'200
Jörg Stolz, Judith Könemann, Mallory Schneuwly-Purdie, Thomas Englberger, Michael Krüggeler. Religion und Spiritualität in der Schweiz. Beiträge zur Pastoralsoziologie (SPI-Reihe)	CHF	2'500
Christian Cebulj, Johannes Flury (Hg.), Heimat auf Zeit Identität als Grundfrage ethisch-religiöser Bildung	CHF	2'500
Sabine Bieberstein, Daniel Kosch. Die Anfänge der Kirche und die Briefe. Neues Testament, Teil 2, Studiengang Theologie	CHF	6'400
Urs Brosi. Recht, Strukturen, Freiräume Kirchenrecht, Studiengang Theologie	CHF	6'400
Dominik Helbling, Monika Jakobs, Ulrich Kropač, Stephan Leimgruber (Hg.), Konfessioneller und/oder bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht (Arbeitstitel)	CHF	4'700
Simon Peng-Keller, Spiritualität (Arbeitstitel) Studiengang Theologie	CHF	6'400
<i>Total</i>	<hr/>	<i>CHF 31'100</i>

2. Werden für einzelne Publikationen zusätzliche Publikationsbeiträge von Dritten gesprochen, werden diese vor Abruf der Publikationsbeiträge durch den Verlag in Abzug gebracht.
3. Die Beiträge gehen zulasten von Konto 542, Buchförderung.
4. Mitteilung an Dr. Daniel Kosch für sich und zuhanden der Fachkommission Buchproduktion, Marianne Stauffacher, TVZ Theologischer Verlag Zürich AG, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

## Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 47

### **Synodenantrag. Projektänderung des Neubaus an der Pfingstweidstrasse in Zürich. Beschluss des Synodalrates vom 16. Dezember 2011**

Der Synodalrat bereinigte die Synodenvorlage Synodenantrag Projektänderung des Neubaus an der Pfingstweidstrasse in Zürich im Zirkularverfahren und beschloss am 16. Dezember folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

#### **3. Ausgangslage**

##### **Der Synodenbeschluss vom 24. Juni 2010**

Die Synode bewilligte nach Einsichtnahme in den Antrag des Synodalrates, den Antrag der Sachkommission Bildung Medien Soziales (BiMeSo) und den Bericht der Finanzkommission einen Kredit von insgesamt CHF 14,8 Mio. für den Neubau an der Pfingstweidstrasse in Zürich für die Paulus-Akademie und weitere Nutzer. Sie fasste folgenden Beschluss:

1. Für den Neubau der Paulus-Akademie in der Überbauung „Kulturpark“ an der Pfingstweidstrasse in Zürich wird ein Objektkredit von CHF 12,6 Mio. bewilligt.
2. Für den Neubau bzw. Erwerb weiterer Büroräumlichkeiten im gleichen Gebäude wie die Paulus-Akademie wird ein ergänzender Objektkredit von CHF 2,2 Mio. bewilligt.
3. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Baukostenrechnung (1. März 2010) und der Bauausführung.
4. Der Synodalrat wird aufgefordert, vor dem Abschluss oder innerhalb des endgültigen Vertrages (Herbst 2010) mit der Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1 Vereinbarungen zu treffen, die der Körperschaft eine angemessene Einflussnahme auf die weitere Projektierung und Ausführung des Baus gewährleisten.
5. Der Synodalrat wird aufgefordert, mit der Hamasil Stiftung zu klären, welche Garantien zuhanden der Körperschaft geleistet werden können, die sicherstellen, dass dieses Bauvorhaben wie geplant fertig gestellt wird.
6. Für die Projektabwicklung des Neubaus für die Paulus-Akademie an der Pfingstweidstrasse in Zürich wird eine Baukommission gebildet. Hauptaufgabe der Baukommission ist die Gewährleistung der räumlichen, terminlichen und finanziellen Vorgaben sowie eines professionellen Projektmanagements. Es wird ein Projektleiter ernannt, der im Auftrag der Baukommission tätig ist. Für die betriebliche, bauspezifische und rechtliche Begleitung werden Bauherrenberater bestimmt, welche Mitglieder der Baukommission sind. Die Baukommission vertritt die Interessen der Körperschaft gegenüber der Bauherrschaft (Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1) für die Errichtung des Stockwerkeigentums. Die Synode legt dem Synodalrat nahe, der Baukommission diejenigen Kompetenzen zu erteilen, welche zur Erfüllung der Hauptaufgabe der Baukommission notwendig sind.
7. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
8. Veröffentlichung im Amtsblatt.
9. Mitteilung an den Synodalrat und die Stiftung Paulus-Akademie.

Das Bauprojekt hat seit dem Beschluss eine Entwicklung durchlaufen, über die der Synodalrat die Synode orientieren möchte. Es hat wesentliche Änderungen erfahren, die der Genehmigung durch die Synode bedürfen. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Anstelle des Erwerbs von Stockwerkeigentum hat die Körperschaft ein Grundstück für die Realisierung der im Stockwerkeigentum geplanten Räumlichkeiten erworben, dies, nachdem die Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1 aus dem Projekt ausgestiegen ist.
- Die Realisierung der Ausnutzungsmöglichkeit ergibt ein grösseres Bauvolumen als das Wettbewerbsprojekt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

## 4. Entwicklung des Bauprojekts Pfingstweidstrasse

### Das Wettbewerbsprojekt

Am 10. November 2009 unterzeichneten die Verantwortlichen der Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1 und der Körperschaft der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich eine Absichtserklärung. Darin wurde vereinbart, dass in einem gemeinsamen Planungsverfahren die Integration der Seminar- und Tagungsräume samt Büros der Paulus-Akademie in die geplante Überbauung KraftWerk3 geprüft werden sollte.

Eine Jury, an der sich auch der Direktor der Paulus-Akademie als Mitglied und der beratende Architekt des Synodalrats als Experte beteiligten, wählte Mitte Februar 2010 aus den vier eingereichten Projekten einstimmig jenes von Stücheli Architekten AG aus. In Zusammenarbeit mit der Firma b+p Baurealisation AG wurden anschliessend die Bau- und Ausstattungskosten sowie die Kosten für den Unterhalt berechnet.

### Der Projektstand zum Zeitpunkt des Synodenantrages

Auf dieser Grundlage stellte der Synodalrat der Synode am 22. März 2010 Antrag auf Bewilligung eines Rahmenkredits für das Bauvorhaben. Die Kosten für die Akademie wurden auf CHF 12,6 Mio. veranschlagt, jene für den Erwerb und den Ausbau von zwei weiteren Stockwerken für Büroräume weiterer Institutionen mit CHF 2.2 Mio. Die mögliche Ungenauigkeit der Kosten für den Bau des Gebäudes bis zum Edelfrohbau wurde mit +/- 25% angegeben. jene für den weiteren Ausbau und die Einrichtung der Paulus-Akademie mit +/- 15%.

Die Vorlage sah vor, dass die Körperschaft im Stockwerkeigentum 2'445 m<sup>2</sup> Geschossfläche von der Genossenschaft KraftWerk 1 erwerben würde. Die Körperschaft wurde für die Paulus-Akademie dritte Partnerin im „Kulturpark“ Zürich West, dies als integrierter Teil der neuen Genossenschaftssiedlung KraftWerk3 in Zürich West. Städtebaulich bildet dieser Teil einen „Brückenkopf“ der Genossenschaftssiedlung zur Pfingstweidstrasse.

Am 29. Mai 2010 stimmte die Genossenschaft KraftWerk1 mit grosser Mehrheit dem Bau von KraftWerk3 zu. Nebst dem Kauf des Grundstückes genehmigte sie auch den Verkauf des Gebäudeteils an die katholische Körperschaft, welcher für die Nutzung der Paulus-Akademie und weiterer Institutionen vorgesehen war.

Die Synode stimmte dem Vorhaben am 24. Juni 2010 zu. Der Beschluss wurde im Amtsblatt am 9. Juli 2010 veröffentlicht. Am 7. September 2010 lief die Frist für die Ergreifung eines Referendums ungenutzt ab.

### Die Projektplanung

Der Synodalrat bestellte am 13. September 2010 eine Baukommission für die ganze Projektdauer bis zum Bezug des Gebäudes durch die Paulus-Akademie und erliess für deren Arbeit ein Reglement. Die Baukommission erhielt auch den Auftrag, gemäss dem Beschluss der Synode „die räumlichen, terminlichen und finanziellen Vorgaben“ sowie „ein professionelles Projektmanagement“ zu gewährleisten. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Zeno Cavigelli, Synodalrat, Präsident
- Bernhard Haus, Liegenschaftskommission, beratender Architekt
- Toni Lengen, Projektmanager, OFF Consult AG
- Ursula Büttiker, ehem. Präsidentin der Kirchgemeinde Männedorf, unabhängige Fachperson

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 49

- René Zihlmann, Stiftungsratspräsident Paulus-Akademie
- Hans-Peter von Däniken, Direktor Paulus-Akademie
- Hubert Lutz, Bereichsleiter Bildung und Medien, iur. Sekretär, Sekretariat Synodalrat

Bei der Planerwahl für den Akademie- und Büroausbau lag es auf der Hand, sich der Organisation von KraftWerk1 anzuschliessen. KraftWerk1 beabsichtigte, Stücheli Architekten einen Generalplanauftrag für den Grundausbau und den Ausbau des Wohnteils zu erteilen. Fredi Doetsch, von welchem der prämierte Entwurf EMILIE stammt und der seither mit den geforderten Weiterentwicklungen des Projekts betraut war, holte die Fachplanerofferten (Bauingenieur, Bauphysik, Elektro, Heizung/Lüftung/Klima, Sanitär) für eine Generalplanerofferte ein. Das Baumanagement sollte von b+p Baurealisation übernommen werden.

Mit der Bauherrenberatung in juristischen Fragen wurde RA Dr. Jürg Sigrüst beauftragt. Dieser bereitete die Entwürfe der Kaufverträge sowie flankierende Nutzungsvereinbarungen vor.

### **Kaufvertragsverhandlungen**

Die Genossenschaft KraftWerk1 zog die Baukommission in alle Kaufverhandlungen mit der Verkäuferin des Grundstückes W. Schmid + Co AG mit ein. Die Bedingungen im Kaufvertrag würden auch für die Stockwerkeigentümer gelten. Die Vertragsverhandlungen zogen sich dahin. Martin Seiz erwartete, dass vor dem Landverkauf alle Nutzungsschnittstellen zwischen KraftWerk1, der Paulus-Akademie und ihm bzw. dem Forum Z geklärt und im Kaufvertrag möglichst mit einer Dienstbarkeit festgehalten seien.

Aufgrund der Projektentwicklung und der Komplexität der zu regelnden Rechtsfragen zwischen den drei Partnern empfahl RA Sigrüst, statt der Begründung von Stockwerkeigentum den Gewerbetrakt an der Pflingstweidstrasse abzuparzellieren. Die Kaufverträge könnten damit wesentlich einfacher und klarer ausgestaltet werden. Weitere Punkte, die einen Kaufvertrag eher belasten würden, konnten damit separat vereinbart werden.

### **21. Januar 2011 Ausstieg von KraftWerk1**

Am 21. Januar 2011 musste die Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1 ihren Ausstieg aus dem Projekt Kulturpark mitteilen. Sie begründete den Ausstieg mit komplexen technischen und planerischen Problemen. Sie wies auch auf die in der letzten Phase der Kaufverhandlungen von der Verkäuferseite gestellten Vorgaben hin, die mit dem geplanten „Kulturpark“ verbunden waren. Diese wurden als zu einschränkend und letztlich auch als zu riskant beurteilt. Dies war für die Baukommission nachvollziehbar für das Wohnprojekt. Die Beurteilung für die Realisierung der Paulus-Akademie fiel anders aus. Der Stand der Entwicklung und der Vertragsverhandlungen liessen es zu, das Projekt der Körperschaft als einen von der Wohnüberbauung losgelösten eigenen Teil zu gestalten.

In dieser Richtung verliefen denn auch die weiteren Vertragsverhandlungen mit Martin Seiz. Es blieb längere Zeit offen, ob und wer anstelle von KraftWerk1 den Wohnteil realisieren würde. Keine Gewissheit bestand auch über die Ausführung des gemeinsamen Projekts von Wohnen und Paulus-Akademie und über die Einhaltung des zeitlichen Rahmens. Im schlechteren Fall würde für den Wohnteil ganz neu eine Planung beginnen. In dieser Situation wurden die Vertragsverhandlungen mit Martin Seiz fortgesetzt, um auch unabhängig vom Wohnungsteil die Paulus-Akademie realisieren zu können.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Kauf des Grundstückes und weitere Planung als eigenständiger Vertragspartner**

Martin Seiz suchte selber nach möglichen Nachfolgern für die Genossenschaft KraftWerk1. Anfangs März 2011 entschied er sich, dass er selber mit der W. Schmid + Co AG den Wohnungsbau realisieren werde. Er plante, mit den bisherigen Architekten Stücheli weiter zu arbeiten. Damit hatte die Körperschaft als Vertragspartner und als künftigen Nachbar nur noch den Initiator des Kulturparks. Grössere zeitliche Verzögerungen waren nicht zu erwarten. Martin Seiz war auch an einer baldigen Klärung der Vertragssituation interessiert. Ende März standen die Bedingungen für die Realisierung der Paulus-Akademie fest. Die Körperschaft konnte einen Teil des Grundstückes der W. Schmid + Co AG kaufen mit der Berechtigung, auf dem Kaufobjekt 2'690 m<sup>2</sup> anrechenbare Bruttogeschossfläche gemäss dem Gestaltungsplan Escher Wyss zu realisieren. Dem entsprechen ca. 2'900 m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Am 18. April 2011 stimmte der Synodalrat dem Kauf des Grundstückes zu und am 12. Mai 2011 wurde der Kaufvertrag unterschrieben. Der Landkauf bringt gegenüber dem Erwerb von Stockwerkeigentum Vorteile. Auf dem eigenen Grundstück kann selbst bestimmt werden, was gebaut wird und wie die Baute verwaltet und unterhalten wird. Die Rechtsverhältnisse sind klarer. Die Abhängigkeit von den Nachbarn ist weniger gross als im Stockwerkeigentum. Es besteht keine Abhängigkeit von Entscheidungen der anderen Stockwerkeigentümer. Es müssen keine Kosten für die allgemeinen Einrichtungen übernommen werden, welche nicht unbedingt Nutzen für die Paulus-Akademie brächten. Die Körperschaft hätte nur 20% Miteigentum am Wohn- und Geschäftsgebäude erworben. Mit dem Landkauf ist sie nun eigenständige Partnerin der Gesamtüberbauung Kulturpark geworden.

Martin Seiz entwickelte die Wohnüberbauung auf dem bisherigen Projekt der Stücheli Architekten zum Vorprojekt weiter. Die planerische Verbindung zum Bau der Körperschaft war damit gewährleistet. Gemäss Kaufvertrag ist vereinbart, dass Wohnüberbauung, Paulus-Akademie und Forum Z gleichzeitig gebaut werden. Mit der Bauleitung wurde daher die Perolini Baumanagement AG beauftragt, die auch für das Baumanagement der Wohnüberbauung und des Baus des Forums Z verantwortlich ist. Im Übrigen wurde mit den Fachplanern weitergearbeitet, die bereits in der gemeinsamen Projektentwicklung mit KraftWerk1 dabei waren.

### **3. Information der Synode**

Der Synodalrat informierte die Synodalen in jeder Synodensitzung über den Stand des Projektes. Über die erwähnten Projektveränderungen wurden zudem die Kommission BiMeSo, die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission im ersten Quartal 2011 laufend ausführlich mündlich informiert.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Synodalen Marcel Barth und Alexander Jäger vom 7. April 2011 stellt der Synodalrat die neue Situation der Projektpartner, den Inhalt des Kaufvertrages sowie die Dienstbarkeiten ausführlich vor. Die Frage der Postulanten, wie sich eine angepasste Kostengliederung zur Garantie der von der Synode bewilligten Gesamtkosten (Grundstück, Gebäude, Erschliessung, Allgemeinkosten) ergebe, konnte zum Zeitpunkt der Antwort anfangs Juni noch nicht beantwortet werden. Der Synodalrat stellte die Beantwortung der Frage für das dritte Quartal 2011 in Aussicht, sobald die Arbeiten am Vorprojekt die erwarteten konkreten Aussagen ermöglichen würden. Die Zahlen lagen dann im November mit dem Abschluss des Vorprojekts vor.

Am 6. Dezember 2011 stellte der Synodalrat den Synodalen das Vorprojekt vor.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

Seite 51

#### 4. Das Vorprojekt

Das von Stücheli Architekten mit einem Planerteam und der Baukommission erarbeitete Vorprojekt für den Neubau an der Pflingstweidstrasse liegt seit November 2011 vor. Es baut auf den Grundlagen und Vorgaben des Projektentwurfs der Überbauung KraftWerk3 auf, die dem Synodenantrag vom 22. März 2010 zugrunde gelegen haben. 2012 erfolgt die Baueingabe. Der Baustart kann nach dem absolvierten Bewilligungsverfahren erfolgen.

#### Kosten

Perolini Baumanagement AG stellte folgende Kostenschätzung für das Vorprojekt zusammen:

Kostenschätzung Vorprojekt November 2011	
Wettbewerbskosten	238'955
Grundstück	1'880'000
Vorbereitungsarbeiten	371'000
Gebäudekosten	9'159'000
Umgebung	127'000
Einrichtung, Ausstattung	900'000
Baunebenkosten	402'255
Honorare	2'142'000
Reserve Unvorhergesehenes	524'000
Garagen	200'000
Mehrwertsteuer	1'090'000
<b>Total Kosten Projekt</b>	<b>17'034'210</b>

Zum Vergleich die Kostenzusammenstellung, die dem Synodenantrag vom 22. März 2010 für die Kreditbewilligung für den Neubau zugrunde gelegen hat:

Kostenschätzung gemäss Synodenantrag vom 22. März 2010	
Gebäudeanteil Stockwerkeigentum Edelrohbau (inkl. Landanteil)	8'800'000
Ausbau	4'900'000
Einrichtung, Ausstattung	900'000
Garagen	200'000
<b>Total Kosten Projekt</b>	<b>14'800'000</b>
Teuerung auf Gebäudeanteil und Ausbau März 2010 – Oktober 2011 3,1%	424'700
<b>Teuerungsbereinigte Kosten Projekt</b>	<b>15'224'700</b>

Die errechneten Kosten für das Vorprojekt liegen damit teuerungsbereinigt knapp 12% über den im Synodenantrag ausgewiesenen Kosten für den Erwerb von Stockwerkeigentum, den Ausbau und die Einrichtung, was im Rahmen der Kostenungenauigkeit der damaligen Schätzung von +/- 15-20% liegt.

Die Mehrkosten können darauf zurückgeführt werden, dass gegenüber dem Projekt des Synodenantrages vom März 2010 mehr Fläche realisiert wird. Dies ist auf die Projektentwicklung zurückzuführen. Es wurde verstärkt darauf geachtet, dass mehrere Gruppen gleichzeitig die Akademieräume nutzen können. Die Geschossfläche ist deshalb bei etwa gleichbleibendem Raumangebot leicht grösser geplant. Es werden in erster Linie mehr voneinander unabhängige Foyers erstellt sowie ein doppelter Zugang zum Saal und den Räumen im 1. Oberge-

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

schoß. Ebenfalls mussten aufgrund der Erfordernisse die Technikräume sowie das Mobiliarmagazin im Untergeschoss vergrössert werden.

### Projekterweiterung mit einem Attikageschoss

Hinzugekommen durch die Abparzellierung ist zum Projekt der Körperschaft einzig das Attikageschoss. Es ist eine Erweiterung, die über das ursprünglich geplante und von der Synode bewilligte Raumkonzept hinaus geht. Beim Kauf im Stockwerkeigentum war der Kauf des Attikageschosses nicht vorgesehen. Es wäre Teil der Wohnüberbauung KraftWerk3 geworden. Mit dem Kauf des Grundstückes gehört nun das ganze Gebäude auf dem Grundstück der Körperschaft, somit auch das Attikageschoss auf dem Dach des Büroteils. Für diese Erweiterung beantragt der Synodalrat einen Nachtragskredit. Berechnet nach der Geschossfläche bedeutet das Attikageschoss eine Erweiterung um 4,5%. Dies macht von den Gesamtkosten CHF 766'540 aus.

### Räumliche Entwicklung vom Projekt Synodenantrag zum Vorprojekt

Vergleich der Geschossfläche der Projekte Synodenantrag und Vorprojekt

	Geschossfläche m <sup>2</sup> im Projekt Synodenantrag März 2010	Geschossfläche m <sup>2</sup> gemäss Vorprojekt November 2011
Untergeschoss	468,0	566,6
Erdgeschoss	649,0	666,8
1.Obergeschoss	458,0	643,1
2.Obergeschoss	217,5	221,3
3.Obergeschoss	217,5	230,3
4.Obergeschoss	217,5	230,3
5.Obergeschoss	217,5	230,3
Attikageschoss	0,0	111,0
Total	2445,0	2899,7
Zuwachs an m <sup>2</sup>		+ 454,7
Veränderung in Prozenten	100%	118,6%

Das Projekt ist vom Architekten zusammen mit der Baukommission weiterentwickelt worden. Die räumliche Organisation ist im Wesentlichen gleichgeblieben:

Das Raumprogramm umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Grosser Veranstaltungssaal (unterteilbar)
- Foyers
- 6 Gruppenräume (teilweise zusammenlegbar)
- Andachtsraum
- Nebenräume (Technik, Abstell- und Putzräume)
- Büros für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Paulus-Akademie
- Büros für weitere Arbeitsstellen

Die im ursprünglichen Projekt vorgesehene Cafeteria und der Cateringraum werden im Forum Z realisiert und stehen der Paulus-Akademie zur Verfügung. Dafür wurden die Foyers grosszügiger konzipiert. Es wird dort möglich sein, Gruppen zu verpflegen. Statt einer reinen Bibliothek ist neu ein Leseraum geplant. Der Innenhof kann nicht für die Akademiebedürfnisse genutzt werden. Ersatz bietet die geplante Dachterrasse über dem Saalgebäude.

Als Mieter der Büros und Mitveranstalter in den Akademieräumen stehen bis heute fest: theologiekurse.ch, die Bibelpastorale Arbeitsstelle und das Lehrhaus.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Januar 2011

## 5. Zum Antrag

Der Synodalrat ist überzeugt, mit der Projektänderung gegenüber dem ursprünglichen Projekt eine markante Verbesserung erreicht zu haben. Er ersucht die Synode, mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag ihr Ja vom 24. Juni 2010 zur neuen Paulus-Akademie und zum Schritt hin auf ein neues Zentrum für Religion, Ethik und Kultur zu bestätigen.

### Antrag

#### Die Synode

*nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Dezember 2011*

#### **beschliesst:**

1. Die Projektänderung Grundstückskauf statt Erwerb von Stockwerkeigentum an der Pfingstweistrasse Zürich für die Realisierung des Neubaus der Paulus-Akademie wird genehmigt.
2. Für die Projekterweiterung mit dem Attika-Geschoss wird ein Zusatzkredit von CHF 766'540 bewilligt.
3. Das Kostendach für die Realisierung des Neubaus gemäss Vorprojekt beträgt CHF 17 Mio. (exkl. Teuerung seit 1. November 2011).